

Richtplantext Anpassung 2024

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Beschluss S-1.1.5			
149248	ETA SA Manufacture Horlogère Suisse ETA SA Manufacture Horlogère Suisse 2540 2540 Grenchen	<p>Antrag / Bemerkung Einbeziehen Autobahnanschluss und Anbindung Fernverkehr</p> <p>Begründung 1. Anbindung an die Autobahn A5 Die Hauptanbindung Grenchens erfolgt sinnvollerweise über die Autobahn A5. Die bestehende Ausfahrt von Osten (Solothurn) ist jedoch unzureichend dimensioniert, was regelmässig zu Rückstaus auf der Autobahn führt. Wir begrüssen, dass das Bundesamt für Strassen (ASTRA) zwei Bypässe zur Entlastung der Kreisverkehre plant – einer neben der Autobahnbrücke durch, ein weiterer beim Flughafen in Richtung Ostspange.</p> <p>Der Autobahnzubringer selbst ist jedoch nach wie vor ungenügend ausgebaut. An Werktagen kommt es morgens und abends zu erheblichen Rückstaus. Wir erwarten, dass im Richtplan ein klarer Auftrag zur Entschärfung dieser Situation formuliert wird.</p> <p>2. Anbindung mit dem öffentlichen Verkehr</p> <p>Grenchen verfügt über eine gute Anbindung in Richtung Jura und Biel/Westschweiz – mit halbstündlichen Fernverkehrszügen und zusätzlichen S-Bahn-Verbindungen. Auch das neue Buskonzept ab 2026 wird die lokale Feinverteilung deutlich verbessern. Diese Entwicklungen begrüssen wir ausdrücklich.</p> <p>Dringenden Handlungsbedarf sehen wir jedoch in der</p>	<p>Stellungnahme</p> <p>1. Anschluss Nationalstrasse: Die Planung der Optimierung der Verkehrsflüsse wird 2026 vertieft bearbeitet (Federführung Bundesamt für Strassen ASTRA). Betreffend Kapazitäten des Autobahnzubringers (Kantonsstrasse) sind die Probleme erkannt und werden 2026 vertieft bearbeitet (Federführung: kant. Amt für Verkehr und Tiefbau).</p> <p>2. Anbindung öffentlicher Verkehr: Anbindung ostwärts: Der halbstündliche Fernverkehrshalt Grenchen Süd wird durch den Kanton Solothurn ausdrücklich unterstützt und auf nationaler Ebene seit längerer Zeit gefordert. Kanton und Region schaffen mit dem Ausbau des Bahnhofs Grenchen Süd zur multimodalen Drehscheibe sowie einer optimalen Feinverteilung durch das ausgebaute Busnetz sehr gute Voraussetzungen für den öffentlichen Verkehr in der Region. Die entsprechenden Massnahmen seitens Kanton sind im Richtplan bereits dokumentiert (Kapitel S-3.2). Unter diesen Voraussetzungen und unter Berücksichtigung der zusätzlichen Nachfrage durch den Top-Entwicklungsstandort Agglomeration Grenchen ist das Potenzial für den halbstündlichen Fernverkehrshalt aus Sicht Kanton Solothurn klar vorhanden und der Kanton wird seine Bestrebungen zu Gunsten dieses Angebotsausbaus fortführen.</p> <p>Bahnhof Grenchen Süd: Aufgrund zu geringer Auswirkungen auf Raum und Umwelt wird eine Gleisunterführung nicht im kantonalen Richtplan festgelegt (fehlende Richtplanrelevanz). Das Vorhaben einer neuen östlichen Gleisunterführung ist Gegenstand der Masterplanung Bahnhof Süd (Federführung Stadt Grenchen, von der Stadt Grenchen genehmigt Sept. 2025). Die Umsetzung wird von der Stadt Grenchen federführend bewirtschaftet. Ziel ist die Aufnahme der Unterführung als Massnahme im nächsten</p>

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>Anbindung ostwärts – in Richtung Kanton Solothurn. Die stündliche Fernverkehrsanbindung ist unzureichend, und die bestehenden S-Bahn-Verbindungen stellen keine attraktive Alternative dar. Ein Halbstundentakt im Fernverkehr ist aus unserer Sicht zwingend erforderlich, um mehr Pendlerinnen und Pendler auf den öffentlichen Verkehr zu verlagern.</p> <p>Zudem ist eine bessere Erschliessung des Bahnhofs Grenchen Süd notwendig. Eine zweite Unterführung auf der Ostseite des Bahnhofs ist unerlässlich, um den Perimeter des Top-Entwicklungsstandorts direkt zu erschliessen. Auch hierzu erwarten wir einen entsprechenden planerischen Auftrag im Richtplan.</p>	<p>Agglomerationsprogramm (6. Generation, beim Bund einzureichen 2029).</p>
150174	FESA Fondation d'Ebauches S.A. et des maisons affiliées par Caisse de pensions Swatch Group 2001 Neuchâtel	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>1. Anbindung an die Autobahn A5</p> <p>Die Hauptanbindung Grenchens für motorisierten Individual- sowie den Güterverkehr erfolgt heute hauptsächlich über die Autobahn AS. Die bestehende Ausfahrt ist jedoch unzureichend dimensioniert, was bereits heute regelmässig zu Rückstaus auf der Autobahn führt. Wir begrüssen, dass das ASTRA mit zwei Bypässen die Auf- und Abfahrten zur Autobahn entlasten möchte; dies sollte aus unserer Sicht im kantonalen Richtplan entsprechend aufgezeigt werden.</p> <p>Der Autobahnzubringer selbst ist jedoch nach wie vor ungenügend ausgebaut. An Werktagen kommt es morgens und abends regelmässig zu erheblichen Rückstaus.</p> <p>Es kann auch nicht sein, dass der motorisierte Individual-/Güterverkehr wegen Überlastung der Ein-/Ausfahrt Grenchen auf</p>	<p>Stellungnahme</p> <p>1. Anschluss Nationalstrasse: Die Planung der Optimierung der Verkehrsflüsse wird 2026 vertieft bearbeitet (Federführung Bundesamt für Strassen ASTRA). Betreffend Kapazitäten des Autobahnzubringers (Kantonsstrasse) sind die Probleme erkannt und werden 2026 vertieft bearbeitet (Federführung: kant. Amt für Verkehr und Tiefbau).</p>

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>die Ein-/Ausfahrt Lengnau ausweicht und so Lengnau und der Westen von Grenchen mit Durchgangsverkehr zusätzlich belastet. In beiden Ortschaften haben wir Mietliegenschaften.</p> <p>Wir erwarten, dass im Richtplan Lösungen aufgezeigt werden welche,</p> <p>1. die heutige Situation entschärft und</p> <p>2. dem zukünftig zu erwartenden zusätzlichen Verkehrsaufkommen aufgrund des Top-Entwicklungsstandort Rechnung tragen.</p> <p>Begründung keine</p>	
150175	FESA Fondation d'Ebauches S.A. et des maisons affiliées par Caisse de pensions Swatch Group 2001 Neuchâtel	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>2. Erschliessung Region Grenchen südlich der Bahnlinie</p> <p>Eine bessere Erschliessung der Region südlich des Bahnhofs Grenchen Süd ist aus unserer Sicht zwingend notwendig. Eine zweite Unterführung auf der Ostseite des Bahnhofs ist unerlässlich, um den Perimeter des Top-Entwicklungsstandorts besser und direkt zu erschliessen. Diese zweite Unterführung ist sicherheitstechnisch so zu gestalten, dass diese auch für Langsamverkehr (Fussgänger / Fahrräder) möglich ist. Wir erwarten, dass eine entsprechende planerische Lösung / Realisierung im Richtplan ersichtlich ist.</p> <p>Begründung keine</p>	<p>Stellungnahme</p> <p>2. Erschliessung Region Grenchen südlich der Bahnlinie: Aufgrund zu geringer Auswirkungen auf Raum und Umwelt wird eine Gleisunterführung nicht im kantonalen Richtplan festgelegt (fehlende Richtplanrelevanz). Das Vorhaben einer neuen östlichen Gleisunterführung ist Gegenstand der Masterplanung Bahnhof Süd (Federführung Stadt Grenchen, von der Stadt Grenchen genehmigt Sept. 2025). Die Umsetzung wird von der Stadt Grenchen federführend bewirtschaftet. Ziel ist die Aufnahme der Unterführung als Massnahme im nächsten Agglomerationsprogramm (6. Generation, beim Bund einzureichen 2029).</p>
150176	FESA Fondation d'Ebauches S.A. et des maisons	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>3. Anbindung an den öffentlichen Verkehr</p>	<p>Stellungnahme</p> <p>3. Anbindung öffentlicher Verkehr: Der halbstündliche Fernverkehrshalt Grenchen Süd wird durch den</p>

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	affiliées par Caisse de pensions Swatch Group 2001 Neuchâtel	<p>Der Vollständigkeit halber erwähnen wir hier noch die Situation der Anbindung an den öffentlichen Verkehr, wohlweislich, dass dies nicht direkten Eingang in den kantonalen Richtplan findet.</p> <p>Grenchen verfügt über eine gute Anbindung des öffentlichen Verkehrs in Richtung Jura und Biel/Westschweiz - mit halbstündlichen Fernverkehrszügen und S-Bahn-Verbindungen. Das Buskonzept 2026 wird die lokale Feinverteilung zusätzlich verbessern.</p> <p>Dringenden Handlungsbedarf sehen wir jedoch in der Anbindung ostwärts - in Richtung Stadt und Kanton Solothurn / Aargau und Zürich. Die heute nur stündliche Fernverkehrsanbindung ist unzureichend und die bestehenden S-Bahn-Verbindungen stellen keine attraktive Alternative dar. Ein Halbstundentakt im Fernverkehr ist aus unserer Sicht zwingend erforderlich, um mehr Pendlerinnen und Pendler auf den öffentlichen Verkehr zu verlagern.</p> <p>Begründung keine</p>	<p>Kanton Solothurn ausdrücklich unterstützt und auf nationaler Ebene seit längerer Zeit gefordert. Kanton und Region schaffen mit dem Ausbau des Bahnhofs Grenchen Süd zur multimodalen Drehscheibe sowie einer optimalen Feinverteilung durch das ausgebaute Busnetz sehr gute Voraussetzungen für den öffentlichen Verkehr in der Region. Die entsprechenden Massnahmen seitens Kanton sind im Richtplan bereits dokumentiert (Kapitel S-3.2). Unter diesen Voraussetzungen und unter Berücksichtigung der zusätzlichen Nachfrage durch den Top-Entwicklungsstandort Agglomeration Grenchen ist das Potenzial für den halbstündlichen Fernverkehrshalt aus Sicht Kanton Solothurn klar vorhanden und der Kanton wird seine Bestrebungen zu Gunsten dieses Angebotsausbaus fortführen.</p>
149022 , 149552	(1) GRÜNE Solothurn 4500 Solothurn (2) WWF und Pro Natura Solothurn WWF Solothurn 4500 Solothurn	<p>Antrag / Bemerkung (1)</p> <p>Wir stehen der Bauzonenerweiterung und insbesondere dem Verlust der 40.8 ha FFF kritisch gegenüber. Die Einzonung resp. der FFF-Verbrauch wird nicht mittels Auszonungen kompensiert, womit die Siedlungsfläche sehr stark wächst. Wir fordern, dass bei Einzonungen zumindest ein Teil mittels Auszonungen oder Rückbauten kompensiert wird. Eine Nettozunahme der Bauzonenfläche in diesem Umfang widerspricht dem Prinzip der nachhaltigen Raumentwicklung.</p>	<p>Stellungnahme</p> <p>Das Gebiet in Bettlach/Grenchen ist im kantonalen Richtplan bereits als Siedlungsgebietserweiterung in der Abstimmungskategorie Zwischenergebnis festgelegt. Dabei wurde von einer Siedlungsgebietserweiterung von 43 ha ausgegangen. Mit dem Masterplan Top-Entwicklungsstandort Agglomeration Grenchen wurde diese Erweiterung konkretisiert. Die nun angestrebte Festsetzung umfasst nun knapp 16 ha. Das Gebiet ist von bestehenden Bauzonen umgeben bzw. angebunden. Für eine Einzonung sind die Grundsätze für Anpassungen an den Bauzonen zu erfüllen (Beschluss S-1.1.9) und die beanspruchten Fruchtfolgefleichen sind zu kompensieren.</p>

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>Grundsätzlich begrüßen wir, dass die Planung Aspekte der ökologischen Nachhaltigkeit berücksichtigt (nachhaltige Energieversorgung, begrünte Parks und Strassenzüge, Bachöffnung, Anwendung Konzept Schwammstadt, Berücksichtigung graue Emmissionen beim Bau, Erschliessung durch öV, Fuss- und Velowege). Grünräume sollen nicht nur als grüne "Rasenflächen" ausgestaltet werden, sondern von ökologischem Mehrwert sein und auch entsprechend unterhalten und gepflegt werden. Dies ist sicher zu stellen.</p>	<p>Die Gestaltung der Grünräume ist in der nachfolgenden Planung festzulegen und die Ausführungen des Masterplans zu konkretisieren. In Ergänzung zu den planungsrechtlichen Instrumenten soll zudem ein Gestaltungsleitfaden entwickelt werden, der dem Quartier eine hohe städtebauliche und freiräumliche Qualität mit eigener Identität und Ausstrahlung sowie eine hohe Aufenthaltsqualität auch für den Fuss- und Veloverkehr geben soll.</p>
		<p>Ein MIV-Anteil von 55 % ist für ein neu entstehendes "Zukunftsquartier" zu hoch. 14'000 MIV Fahrten sind nicht verträglich und auch 6'000-7'000 Parkplätze sind nicht vertretbar. Die öV-Erschliessung muss so gut sein, dass der MIV-Anteil halbiert wird. Oberirdische Parkplätze sollen nur für Ausnahmen (Anlieferung, Behindertenparkplätze) erstellt werden.</p>	<p>Der MIV-Anteil entspricht Solothurner Erfahrungswerten. Dieser basiert auch auf Annahmen zum Anteil an Beschäftigten mit Schichtarbeit mit Arbeitsbeginn und -ende in Randzeiten. Mit den Mobility Hubs wird eine betriebsübergreifende Parkierungslösung angeboten, womit die Parkierung flächenschonend erfolgt und Synergien bei der Mobilitätsbewirtschaftung gefördert werden können (Car Sharing). Der Anteil oberirdischer Parkplätze ist qualitativ definiert und muss bedarfsgerecht festgelegt werden.</p>
		<p>Es ist sicher zu stellen, dass das neue Areal ausreichend in die bestehenden Gemeindestrukturen eingegliedert und angebunden wird. Es soll kein "Satelitenareal" entstehen, das als Fremdkörper wirkt und von der Bevölkerung nicht angenommen wird.</p>	<p>Vorgaben zum Standort von Unternehmenssitzen sind nicht möglich. Die Ansiedlung von Unternehmen führt aber auch zu indirekter Wertschöpfung (residentielle Ökonomie).</p>
		<p>Im Richtplan ist festzuhalten, dass der Gestaltung der Bauten (Fassaden) besondere Beachtung zu schenken ist. Die Fassaden sind - je nach Ausrichtung - idealerweise zu begrünen oder mit PV zu bestücken. Um einen ansprechenden Gesamteindruck zu erwecken, sollen die Fassaden nicht zu verschlossen, abweisend oder "klobig" wirken.</p>	<p>Mit der attraktiven Gestaltung des öffentlichen Raums (grüner Loop) und der guten Anbindung des Areals mit dem Fuss- und Veloverkehr wird die Integration des Topentwicklungsstandorts in die bestehende Siedlungsstruktur unterstützt.</p>
		<p>Uns fehlen klare Vorgaben, dass nicht nur die Produktion, sondern auch die Hauptsitze der Unternehmen vor Ort sein müssen, damit die Wertschöpfung nicht in anderen Kantonen oder im Ausland anfällt.</p>	<p>Die Gestaltung der Bauten ist Gegenstand der nachfolgenden Planung (siehe auch weiter oben "Gestaltung der Grünräume).</p>

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>(2)</p> <p>Wir stehen der Bauzonenerweiterung und insbesondere dem Verlust der 40.8 ha FFF kritisch gegenüber. Die Einzonung resp. der FFF-Verbrauch wird nicht mittels Auszonungen kompensiert, womit die Siedlungsfläche sehr stark wächst.</p> <p>Grundsätzlich begrüssen wir, dass die Planung Aspekte der ökologischen Nachhaltigkeit berücksichtigt (nachhaltige Energieversorgung, begrünte Parks und Strassenzüge, Bachöffnung, Anwendung Konzept Schwammstadt, Berücksichtigung graue Emmissionen beim Bau, Planung von Fuss- und Velowegen, öV) E. Hierbei ist anzumerken, dass die Grünräume und Baumpflanzungen der Natur tatsächlich einen Mehrwert bringen sollen; es soll also nicht nur Rasen und kleine Zierbäume sein, sondern für die Natur wertvolle Pflanzen und eine</p> <p>Gestaltung, die es auch für die Bevölkerung annehmbar macht.</p> <p>Sehr kritisch sehen wir den Mehrverkehr. Ein MIV-Anteil von 55 % ist für ein neu entstehendes "Zukunftsquartier" zu hoch. 14'000 MIV Fahrten sind nicht verträglich und auch 6'000-7'000 Parkplätze sind nicht vertretbar. Die öVErschliessung muss so gut sein, dass diese Werte deutlich verringert werden können. Oberirdische Parkplätze sollen nur in Ausnahmefällen (Anlieferung, Behindertenparkplätze) bestehen; was bedeutet "in geringem Umfang"?</p> <p>Uns fehlen klare Vorgaben, dass die Hauptsitze der Unternehmen vor Ort sein müssen, damit die Wertschöpfung nicht in anderen Kantonen oder im Ausland anfällt.</p> <p>Zudem fehlt eine Einbettung des Areals in die Umgebung - es soll kein Satelitendorf entstehen, das von den bestehenden Gemeinden abgesetzt ist und als Fremdkörper wirkt.</p>	

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>Ebenfalls zu definieren ist die Aussengestaltung der Bauten. Eine ansprechende Gestaltung ist bei einer Bebauung von dieser Grösse zentral. Die Fassaden dürfen nicht zu verschlossen, abweisend oder "klobig" wirken, wie es z.B. bei Produktionshallen teils vorkommt.</p> <p>Begründung (1) siehe Antrag</p> <p>(2) siehe Antrag</p>	
148732	Gemeinde Bettlach 2544 Bettlach	<p>Antrag / Bemerkung Antrag zu S-1.1.5 Erweiterungen des Siedlungsgebiets von kantonaler/regionaler Bedeutung</p> <p>Die Etappierung darf keine präjudizierende Verzichtserklärung auf weitere Schritte im Zusammenhang mit dem Masterplan (Zielbild 2050) sein.</p> <p>Begründung Die Etappierung der Umsetzung des Masterplans war von Beginn an mit zwei Phasen vorgesehen gewesen. Dass die Anpassung des Richtplans ebenfalls stufengerecht erfolgt, ist nachvollziehbar. Die Massnahmen zur Umsetzung des Masterplans müssen ebenfalls stufengerecht erfolgen und sind der Situation anzupassen (beispielsweise könnte ein Mobilitätshub am angedachten Standort ohne die weiteren Phasen des Masterplans wohl kaum rentabel gebaut und betrieben werden).</p>	<p>Stellungnahme Der kantonale Richtplan ist auf einen Zeithorizont von rund 20 Jahren ausgerichtet. Mit der Festsetzung der 1. Etappe als Siedlungserweiterungsgebiet im kantonalen Richtplan wird ein klarer Fokus auf eine kompakte, an die bestehende Siedlung angebundene Entwicklung und die grösstmögliche Schonung von Kulturland gelegt. Falls sich zu einem späteren Zeitpunkt und erfolgreicher Umsetzung der 1. Etappe des Masterplans tatsächlich ein Bedarf für eine Erweiterung des Siedlungsgebiets abzeichnen sollte, so kann könnte diese mit einer erneuten Anpassung des kantonalen Richtplans immer noch aufgenommen werden. Hierzu wäre dann eine erneute Gegenüberstellung der verschiedenen Interessen (insbesondere wirtschaftliche Entwicklung und Kulturlandschutz) erforderlich.</p>
150177	Industrie- und Handelsverein	<p>Antrag / Bemerkung</p>	<p>Stellungnahme Die beiden Teilgebiete RAZ I und RAZ II sollen etappiert entwickelt</p>

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	Region Olten Sekretariat IHVO 4601 Olten	<p>Mit den vorgesehenen regionalen Arbeitszonen (RAZ I und II) in Egerkingen, Neuendorf und Härkingen entstehen neue Flächenpotenziale für wertschöpfungsintensive Betriebe.</p> <p>Diese Gebiete sind entscheidend, um:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Wachstumsperspektiven für Industrie, Gewerbe, Hightech und Dienstleistungen zu sichern <input type="checkbox"/> Hochqualifizierte Arbeitsplätze im Kanton zu erhalten und neue zu schaffen <input type="checkbox"/> Standortkonkurrenz gegenüber anderen Regionen standzuhalten <input type="checkbox"/> Für die Umsetzung ist aus Sicht der Wirtschaft im Allgemeinen wichtig <input type="checkbox"/> Flexibilität bei Nutzungsvorgaben: Kombination von Produktion, Logistik, Forschung und Dienstleistungen ermöglichen. <input type="checkbox"/> Planungssicherheit für Investoren: Rasche Verfahren, klare Vorgaben. <input type="checkbox"/> Koordination mit Verkehrs- und Infrastrukturplanung: Erschliessung rechtzeitig sicherstellen. <p>Der IHVO begrüsst ausdrücklich die vorgesehenen regionalen Arbeitszonen (RAZ I und II) in Egerkingen, Neuendorf und Härkingen. Es gilt jedoch folgendes zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Mit der vorgesehen Schaffung von mehreren Tausend neuen Arbeitsplätzen muss zwingend auch die übergeordnete Verkehrsinfrastruktur angepasst werden. 	<p>werden. Wichtige zu klärende Fragen für die Weiterentwicklung der Teilgebiete sind in den Handlungsanweisungen des Beschlusses S-1.1.5 aufgenommen: Darunter fällt die verkehrliche Erschliessung sowie die Abstimmung auf das übergeordnete Verkehrsnetz. Mit der Richtplananpassung 2022 wurde ein neuer Planungsauftrag zur Erarbeitung eines Gesamtverkehrskonzepts Olten-Gäu aufgenommen (V-2.2.6). Die entsprechenden Arbeiten sind am Laufen.</p>

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>Dazu gehört die Schaffung einer leistungsfähigen und effizienten Autobahnzubringerlösung durch das Mittellängental entlang der Dünne zwischen den bestehenden Kantonsstrassen. Der bisherige Ansatz, den Mehrverkehr auf der bestehenden Infrastruktur abzuwickeln ist aus Sicht der Wirtschaft ungenügend. Stattdessen braucht es eine vorausschauende Planung.</p> <ul style="list-style-type: none"> □ Neben der übergeordneten, strassenseitigen Kapazitätserweiterung braucht es auch im Schienenverkehr eine Anpassung. Die Wirtschaft fordert einen Halbstundentakt für den Zug-Fernverkehr mit Halt in Oensingen und Egerkingen. <p>Begründung keine</p>	
150183	Morandi Schnider Rechtsanwälte AG 4500 Solothurn	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>1. Die Richtplananpassung 2024, S-1.1 Siedlungsgebiet und Bauzonen: Anpassung an den Erweiterungen des Siedlungsgebiets von Bettlach/Grenchen (Ischlag/oberere Riederer/Riederer/Brüel/Lindenhof) sei in der vom 3. Juni bis zum 4. Juli 2025 öffentlich aufgelegten Fassung nicht zu beschliessen. Konkret:</p> <p>1.1. Sei auf den Ausbau der Industriezone im Rahmen des Masterplans zu verzichten.</p> <p>1.2. Sei auf die Einzonung des GB Nr. 8 in Bettlach zu verzichten.</p> <p>2. Unter Kosten- und Entschädigungsfolgen (zzgl. MwSt. zu 8.1 %) zu Lasten der Mitwirkenden.</p> <p>Begründung</p>	<p>Stellungnahme</p> <p>Grundlage für den Masterplan Top-Entwicklungsstandort Agglomeration Grenchen sind der regierungsrätliche Auftrag zur Schaffung optimaler Rahmenbedingungen für die Ansiedlung neuer oder die Entwicklung ansässiger Unternehmen in der Hauptstadtregion Schweiz (RRB Nr. 2014/1027 vom 10. Juni 2014) sowie der kantonsrätliche Auftrag zur Schaffung eines Industrieparks von kantonaler Bedeutung (KRB Nr. A0113/2019 vom 8. September 2020). Der Masterplan wurde sowohl vom Regierungsrat wie auch von den Gemeinderäten Grenchen und Bettlach zur Kenntnis genommen; das "Zielbild 2040 Plus" wurde von den Räten verabschiedet. Er zeigt im Ergebnis die beabsichtigte Stossrichtung als Vision auf.</p> <p>Das Gebiet Bettlach, Grenchen ist im kantonalen Richtplan bereits als Siedlungserweiterungsgebiets in der Abstimmungskategorie Zwischenergebnis festgelegt. Mit dem Masterplan Top-Entwicklungsstandort Agglomeration Grenchen fand eine</p>

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>1. Vorbemerkungen</p> <p>Der Kanton hat die Richtplananpassung 2024 ausgearbeitet. Gegenstand der Richtplananpassung sollen unter anderem in S-1.1 Anpassungen zum Siedlungsgebiet und den Bauzonen sein. Die nachfolgenden Einwendungen beziehen sich insbesondere auf die geplanten Richtplananpassungen im Siedlungsgebiet der Gemeinden Bettlach und Grenchen S- 1.1.5, darunter dem für dieses Gebiet geplante Masterplan «Top-Entwicklungsstandort Agglomeration Grenchen» (Ziff. 2) und dem zugehörigen geplanten Industriepark (Ziff. 3).</p> <p>2. Masterplan</p> <p>Grenchen und Bettlach sollen zu einem sogenannten «Top-Entwicklungsstandort» werden. Zur Umsetzung wurde ein entsprechender Masterplan ausgearbeitet. Um diesen Masterplan umzusetzen, erfolgt die nun aufgelegte Teilanpassung des Richtplans.</p> <p>2.1 Kein Grund zur Richtplananpassung (Art. 9 Abs. 2 RPG)</p> <p>Richtpläne können nicht beliebig angepasst werden, sondern nur dann, wenn ein gesetzlich definierter Anpassungsgrund nach Art. 9 Abs. 2 RPG vorliegt. Dazu zählen veränderte Verhältnisse, neue Aufgaben oder eine gesamthaft bessere Lösungsmöglichkeit. Weder im aufgelegten Richtplantext, noch im Erläuterungsbericht oder konkret dem Synthesebericht zum Top-Entwicklungsstandort Agglomeration Grenchen wird begründet - weswegen ein Grund zur Richtplananpassung im Siedlungsgebiet Grenchen/Bettlach vorliegt. Eine Anpassung soll nur dann vorgenommen werden, wenn eine solche nötig ist. Dies bedingt notwendigerweise eine</p>	<p>Konkretisierung statt. Damit haben sich die Verhältnisse zum bestehenden Beschluss S-1.1.6 erheblich verändert. Die 1. Etappe des Masterplans soll nun im kantonalen Richtplan als Siedlungserweiterungsgebiet festgesetzt werden. Das Gebiet ist umgeben von Siedlungsgebiet bzw. schliesst daran an. Die Handlungsanweisungen zum Vorhaben (Beschluss S-1.1.5) definieren Eckwerte für die nachfolgende Planung. Die grundeigentümergebundene, planungsrechtliche Umsetzung des Masterplans ist in erster Linie Sache der kommunalen Planungsbehörden der Stadt Grenchen und der Einwohnergemeinde Bettlach. Für eine Einzonung sind die Grundsätze für Anpassungen der Bauzonen des kantonalen Richtplans nachzuweisen (Beschluss S-1.1.9). Die regionale Abstimmung mit der Siedlungsentwicklung und dem Verkehrsangebot erfolgt auch über das Agglomerationsprogramm. Es werden keine Verfahrenskosten erhoben.</p>

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>Interessenabwägung mit dem bestehenden Richtplan. Änderungen dürfen nicht «sprunghaft» erfolgen, da dies der Steuerungsfunktion des Richtplans entgegensteht.</p> <p>Als «Grund» für die Richtplananpassung im Siedlungsgebiet Grenchen/Bettlach nennt der Richtplantext pauschal die Umsetzung des Masterplans. Weswegen aber gerade dieser Masterplan und dessen Umsetzung raumplanerisch überhaupt nötig ist, bleibt offen. Der Masterplan postuliert eine Arbeitsplatzexpansion von bis zu 13'000 Stellen bis 2040 - ohne nachvollziehbare Begründung. Die vorgeschlagenen Massnahmen basieren auf Schlagworten («Leuchtturmprojekt»; «Top-Standort»), nicht auf einer fundierten Analyse der Marktbedürfnisse und der demografischen Realität oder regionalen Standortfaktoren und raumplanerischen Bedürfnissen. Die zur Umsetzung des Masterplans angestrebte Richtlinienanpassung erfolgt somit unbegründet. Ohne Grund für eine Anpassung hat diese zu unterbleiben und der Richtplan hat im heutigen Sinne weiterhin Bestand zu haben.</p> <p>2.2 Massiv überhöhte Wachstumsannahmen</p> <p>Gemäss Art 5a Abs. 1 RPV muss der Richtplan Angaben zu den angenommenen Entwicklungen der Wohnbevölkerung und der Beschäftigung zur Ermittlung seines Bauzonenbedarfes hergeben. Dafür hat er sich bei Wachstumsannahmen grundsätzlich auf die Szenarien des Bundesamts für Statistik zu stützen (Art. 5a Abs. 2 RPV).</p> <p>Gemäss Synthese des Masterplans «Top Entwicklungsstandort Agglomeration Grenchen» zählt das Gebiet des Top-Entwicklungsstandorts 1 '600 Arbeitsplätze, im gesamten Raum Grenchen/Bettlach gibt es zirka 10'000 Arbeitsplätze. Mit Umsetzung des Masterplans sollen in der Zukunft am Top-</p>	

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>Entwicklungsstandort 11'000 bis 13'000 neue Arbeitsplätze durch die Ansiedlung von Firmen (zum Industriepark unten Ziff. 3) im Technologiebereich geschaffen werden. Im Richtplan sollen in einer ersten Etappe 5'000 bis 6'000 Arbeitsplätze geschaffen werden, somit 50% mehr als es heute im Raum Grenchen/Bettlach total gibt. Bis zum Ende des Planungshorizonts des Masterplans (2040) wäre es gar eine Verdoppelung. Woher der Kanton seine Annahme nimmt- dies entspreche dem anzunehmenden Bevölkerungswachstum - legt dieser nicht offen. Damit ignoriert der Masterplan und folglich der Richtplan die Realität des demografischen Wandels und ignoriert die Wachstumsannahmen des Bundesamts für Statistik. Diese zeigen, dass der Anteil der Erwerbsbevölkerung künftig tendenziell schrumpfen wird. In absoluten Zahlen waren im Kanton Solothurn im Jahr 2010 137'412 Menschen erwerbstätig, 2023 145'873. In 13 Jahren gibt es somit 8'461 mehr Erwerbstätige im ganzen Kantonsgebiet über alle Branchen verteilt. Für die Schaffung von über 5'000 (Etappe 1 gemäss Richtplan) bzw. 10'000 neuer Arbeitsplätze in einem Bezirk des Kantons in einer einzigen Branche gibt es schlicht kein Bedarf.</p> <p>Im Wirtschaftsraum Grenchen herrscht seit Jahren Vollbeschäftigung. Der 2. und 3. Sektor klagen seit Jahren über einen Fachkräftemangel. Aufgrund der Alterspyramide werden viele Arbeitskräfte demnächst aus dem Arbeitsprozess ausscheiden. Die Zahl der inländischen Arbeitskräfte wird sinken. Der Richtplan vernachlässigt diese Entwicklung völlig. Bereits heute besteht in der Technologiebranche ein gravierender Fachkräftemangel und Stellen können schlecht besetzt werden. Würden noch mehr Stellen geschaffen, würde der bereits bestehende Fachkräftemangel nicht gelöst, sondern noch verschärft.</p> <p>Dies hätte zur Folge, dass Arbeitskräfte, welche heute noch nicht in der Umgebung leben, aus der Schweiz oder aus dem Ausland nach</p>	

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>Grenchen «geholt» werden müssten. De facto müsste dadurch eine massive Infrastruktur geschaffen werden: 13'000 Arbeitskräfte plus deren Familien würden in die Umgebung von Grenchen ziehen. Nachfolgendes Rechnungsbeispiel zeigt dies eindrücklich auf:</p> <p>Wenn 5'000 (kurzfristig) bis 13'000 (langfristig) neue Arbeitsplätze entstehen, bringt das unter der Annahme eines Partners bzw. einer Partnerin und einem Kind zusätzlich 15'000 (kurzfristig) bis 39'000 (langfristig) neue Einwohner und Einwohnerinnen. Unter der Annahme, dass etwa 40% davon in Grenchen/Bettlach, d.h. 6'000 (kurzfristig) bis 15'600 (langfristig) und davon wiederum zu 75% in Grenchen (4'500 kurzfristig, 12'000 langfristig) und 25% in Bettlach (1'500 kurzfristig, knapp 4'000 langfristig) wohnen, ergibt dies eine starke Zunahme der Wohnbevölkerung (der Schlüssel 75% zu 25% leitet sich ab vom aktuellen Verhältnis der Bevölkerungszahl Grenchen/Bettlach). Dies würde den Charakter der beiden Gemeinden markant verändern.</p> <p>Die Stadt Grenchen hat Stand heute knapp 19'000 Einwohner und Bettlach 5'000 Einwohner. Erwartet werden somit in etwa 15'600 zusätzliche Einwohnerinnen und Einwohner (s. BS 11) Dies entspräche einem Wachstum von etwa 65%. Die erste im Richtplan angedachte Etappe brächte ein Wachstum für beide Gemeinden von etwa 25%. Der Masterplan geht damit von der Illusion aus, die Agglomeration Grenchen habe das Bedürfnis und die Kapazität sich, vereinfacht gesagt, zusammen mit zusätzlich unterstützenden Dienstleistungsarbeitsplätzen (Detailhandel, Ärzte, Restaurants, usw.) langfristig zu «verdoppeln». Diese Annahmen widersprechen den Zahlen des Bundesamts für Statistik. Gemäss diesen lag die Wachstumsrate der Bevölkerung seit 2017 unter 1%. Zwischen 2022 und 2023 ist sie auf 1,7% angestiegen. Auch ein Blick in die Geschichte vermag dies zu verdeutlichen: Die Stadt Grenchen hatte zu Zeiten des florierenden Uhrenhandels knapp 20'000 Einwohner,</p>	

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>welche im Zusammenhang mit der Uhrenkrise Ende 1970 stark abnahm. Erst heute - nach fast 45 Jahren (!) - hat sich die Bevölkerungszahl der Agglomeration Grenchen wieder auf demselben Niveau eingependelt. Diesen historischen und statistischen Fakten entgegen geht der Richtplan zur Umsetzung des Masterplans im normalen Planungshorizont eines Richtplans von bis zu 25 Jahren bzw. mit Zielvorgabe 2040 von einem komplett unrealistischen Bevölkerungswachstum aus.</p> <p>2.3. Konsequenz: Überforderung der Infrastruktur</p> <p>Durch den angenommenen Bevölkerungszuwachs käme es zu einer massiven Mehrbelastung der Verkehrsinfrastruktur. Die vorhandene Infrastruktur - insbesondere die Kantonsstrasse H5 und der Autobahnanschluss A5 - ist bereits heute ausge- bzw. überlastet. Es werden Annahmen zu den Busverbindungen, dem Langsamverkehr und den Zugsanbindungen in Grenchen Nord und Süd getroffen. Im Bericht selbst wird der von den Autoren und Autorinnen angestrebte 'Modalsplit' als 'sehr ambitioniert' bezeichnet, ohne zu skizzieren, wie die Herausforderung angegangen werden kann (Gesamtbericht S. 109). Angesichts der weiten Verbreitung des Individualverkehrs in der Region sind die Annahmen unrealistisch. Realistische Massnahmen zur Verkehrslenkung fehlen. Lärm, Lichtemissionen und Staus sind die absehbaren Folgen und bleiben in der Richtplanung unbehandelt.</p> <p>2.4. Konsequenz: Überdimensionierte Bauzonen</p> <p>Durch die utopische Wachstumsannahme würden die konsequenterweise künftig nötigen Planungen bezüglich benötigten Siedlungsgebiets ebenfalls überdimensioniert und entsprächen nicht den tatsächlich zu erwartenden raumplanerischen Bedürfnissen. Eine Fehlplanung ist damit vorprogrammiert und die Zersiedelung</p>	

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>wird verstärkt werden. Es wird denn auch bestritten, dass die Planungsgrundsätze des RPG hierbei genügend berücksichtigt werden (insbesondere die Verdichtung nach Innen).</p> <p>2.5 Ungenügende Angaben zur zeitlichen Abfolge</p> <p>Art. 8 RPG stellt inhaltliche Mindestanforderungen an Richtpläne auf. Bezüglich der Siedlungsanpassung zur Umsetzung des Masterplans macht der aufgelegte Richtplan sowie der konkrete Masterplan nur ungenügende Angaben. So unterteilt er die Umsetzung des Masterplan zwar vordergründig in zwei Etappen. Abgesehen davon äussert er sich aber nicht genügend konkret zu dem zeitlichen Horizont der verschiedenen Etappen resp. wann diese in welchen Schritten umgesetzt werden sollen (Art. 8 Abs. 1 lit. c RPG).</p> <p>Das Gebiet des Top-Entwicklungsstandortes ist über 90 ha gross (Synthesebericht Masterplan «Top-Entwicklungsstandort Agglomeration Grenchen», S.4). Nur rund die Hälfte davon ist heute eingezont. Der grösste Teil der nicht eingezonten Fläche gehört zur Fruchtfolgefläche (40.8 ha). Zur Umsetzung des Masterplans «Top-Entwicklungsstandort Agglomeration Grenchen» soll nun der Bereich der 1. Etappe (inkl. ETA-Hof), der ausserhalb der Bauzone liegt, als Erweiterung des Siedlungsgebiets festgesetzt werden. Es handelt sich um eine Fläche von knapp 16 ha (Kantonaler Richtplan Anpassung 2024, Erläuterungen, S. 5). Gemäss Ausführungen im Erläuterungsbericht Ziff. 2.3.5, würde sich trotz dieser Erweiterung - das Siedlungsgebiet im Kanton Solothurn nach der Richtplananpassung angeblich um 68 ha reduzieren. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass vordergründig auf eine Siedlungsgebietserweiterung in Bettlach und Grenchen über die erste Etappe des Masterplans hinaus verzichtet wird. Es handelt sich dabei, wie gesagt, allerdings nur um eine erste Etappe - mit</p>	

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>anderen Worten werden in Zukunft potenziell weitere 27 ha an Siedlungsgebiet in Grenchen und Bettlach eingezont werden - wann bleibt offen. Es ist irreführend, wenn der Kanton die Einzonung ohne Angaben zum Planungshorizont «etappiert» - und damit darüber hinweggetäuscht wird, dass das Siedlungsgebiet de facto künftig erweitert würde.</p> <p>2.6 Ungenügende Angaben zur Koordination gemäss Art. 8 Abs. 1 lit. b RPG</p> <p>Gemäss Art. 8 Abs. 1 lit b RPG muss ein Richtplan Angaben zu der Koordination der angestrebten Entwicklungen machen. Selbst wenn also tatsächlich ein derartiges Bevölkerungswachstum in der Agglomeration Grenchen stattfinden würde - wie dies der Kanton annimmt - so lässt der Masterplan die damit einhergehenden Auswirkungen völlig ausser Acht: Bei doppelt so vielen Menschen bräuchte es doppelt so viel Wohnraum, Schulen, Sozialdienststellen. Der öffentliche Verkehr und das Strassennetz würden massiv mehr belastet und müssen ebenfalls ausgebaut werden. All dies wird im Masterplan und der zur Umsetzung nötigen Richtplanung ungenügend bzw. nicht wirklich berücksichtigt. Die Kostenangaben auf Seite 115 im Gesamtbericht berücksichtigen nur Grössen, welche die Erschliessung des Masterplan-Perimeters betreffen.</p> <p>2.7 Ungenügende Angaben zu den Mitteln und nichtberücksichtigte Folgekosten</p> <p>Im Richtplan sind Angaben zu den vorgesehenen Mitteln zur Umsetzung zu machen (Art. 8 Abs. 1 lit. c RPG). Die Kostenabschätzungen im Richtplan und zugehörigen Masterplan sind unvollständig. In den Richtplanunterlagen wird keine Angabe zu den angedachten finanziellen Mitteln und Kosten gemacht. Im zugehörigen Synthesebericht «Masterplan Top-</p>	

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>Entwicklungsstandort Agglomeration Grenchen» wird lediglich darauf verwiesen die Finanzierung sei Gegenstand weiterer Umsetzungsschritte, der Bericht macht deshalb nur rudimentäre Angaben. Durch das angedachte Bevölkerungswachstum etwa 25% in einer ersten Etappe bzw. zusammen mit zusätzlich unterstützenden Dienstleistungsbetrieben und ihren Mitarbeitenden an die 100% langfristig (vgl. BS 9 f.) würden die Ausgaben der Gemeinden Bettlach und Grenchen stark steigen. Wesentliche Kostenbelastungen für die Verkehrsinfrastruktur, für neue Wohngebiete, die Wasser-/Abwassersysteme, Energieversorgung, die Schulbauten und soziale Infrastruktur, sowie externe Umwelt- und Gesundheitskosten werden weder im Richtplan noch im Masterplan berücksichtigt. Es wird stark bezweifelt, dass ein derartiges Wachstum realistisch ist (vgl. oben Ziff. 2.2). Der zur Mitwirkung aufgelegte Richtplan ist auch in dieser Hinsicht mangelhaft und zu überdenken, wobei die gesamte Infrastruktur miteinzubeziehen ist.</p> <p>2.8 Risiko für die Gemeindefinanzen</p> <p>Der Plan geht davon aus, dass durch die Schaffung von Arbeitsplätzen gutverdienende Steuerzahler in die Region ziehen werden. Diese Idee ist nicht realistisch. Es ist zu erwarten, dass gutverdienende Steuerzahler nicht umziehen, sondern pendeln werden. Dies vor dem Hintergrund der steigenden Steuersätze in Grenchen/Bettlach als Folge der Umsetzung des Masterplanes, einem ungenügenden Dienstleistungsangebot, tiefer übriger Wohnortqualität und billigem Wohnraum in der Region. Ausserdem: Eine vergrösserte Industriezone verschlechtert die Lebensqualität und schreckt Gutverdienende ab.</p> <p>Auch widerspricht sich die Idee des Masterplans durch Industriebetriebe, viele gutverdienende Stellen zu schaffen in sich</p>	

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>selbst. Entweder sind Betriebe nicht automatisiert und erfordern Arbeitnehmende im niederen Lohnsegment oder aber die Betriebe werden durch Förderung der Technologie in den kommenden Jahren nicht mehr auf derart viele Arbeitsnehmende angewiesen sein. Die Motivation der Gemeinden und des Kantons, durch die Umsetzung des Masterplans ihre Finanzen zu stärken, entspricht nicht dem zu erwartenden Szenario. Vielmehr überwiegt das Kostenrisiko durch die Abhängigkeit von einigen wenigen Firmen und einem schmalen Sektor. Ein Schicksal, welches die ehemalige Uhrenstadt Grenchen bereits einmal ereilte. Es scheint als klammere sich der Kanton und die Gemeinden Bettlach und Grenchen an ein Ideal, welches der Vergangenheit angehört.</p> <p>2.9 Zweifel an der Steuerungsfähigkeit</p> <p>Hintergrund der vorliegenden Richtplananpassung ist die Umsetzung des Masterplans. Im zugehörigen Synthesebericht wird analysiert, dass der Wirtschaftsraum Grenchen vor allem von wenigen Branchen des 2. Sektors geprägt sei. Daraus das Ziel abzuleiten, Raum für 5'000 - 6'000 (kurz/mittelfristig) bis 13'000 (bis ins Jahr 2040) zusätzliche Arbeitsstellen zu den bereits vorhandenen 11 '000 Arbeitsstellen (Stand Jahr 2020) (Gesamtbericht «TopEntwicklungsstandort Agglomeration Grenchen», S. 35) ohne Begründung zu schaffen, ist sachlich nicht nachzuvollziehen. Ein weiterer Ausbau des Industriesektors würde die Abhängigkeit von diesem Sektor bezüglich Konjunktur, Währungsentwicklung und Industriezöllen massiv verstärken. Der Kanton macht sich damit von nicht steuerbaren Marktentwicklungen abhängig. Die Strategie, «wertschöpfungsstarke, innovative Unternehmen» gezielt anzusiedeln, ist staatlich kaum steuer- oder kontrollierbar. Begriffe wie «Wertschöpfung» oder «Medianlohn» bleiben undefiniert. Die öffentliche Hand in einem liberalen Wirtschaftsraum sollte sich nicht in dieser Weise in den Markt</p>	

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>einmischen und sich nicht derart abhängig machen. Der Staat kann die Marktbedürfnisse nicht abschätzen, nur Unternehmer, die auf den Märkten agieren, sind dazu fähig. Sie können abschätzen mit welchen Produkten und mit welcher Marktumgebung und welchem Standort sie Erfolg haben werden. Staatliche oder vom Staat beauftragte Gremien sind schlecht in der Beurteilung, was zukunftsfähige, innovative Produkte und Dienstleistungen sind.</p> <p>3. Industriepark</p> <p>Als Teil des Masterplans plant der Kanton einen Industriepark von 16 ha (vgl. Kantonsratsbeschluss Nr. A 113/2019 vom 08.09.2020), mit wertschöpfungsstarken, im Bereich der Spitzentechnologie produzierenden Firmen (S.1.1.5).</p> <p>3.1 Definition «Industriepark» nicht erfüllt</p> <p>Der sogenannte Industriepark ist zweigeteilt wobei der grössere Teil nahe des Bahnhofs Süd in Grenchen und der zweite Teil weit ab auf dem Grundstück GB Nr. 8 in Bettlach zu liegen käme. Damit werden die gängigen Definitionen und die Anforderungen an einen Industriepark nicht erfüllt. Er ist weder räumlich geschlossen, noch wird die Infrastruktur geteilt, weswegen dieser nicht logistisch effizient ist. Die Fläche in Bettlach (GB Nr. 8) liegt isoliert und lässt kein funktionierendes Wertschöpfungsnetzwerk mit dem Standort in Grenchen zu. Auf den zweigeteilten Industriepark ist folglich zu verzichten.</p> <p>3.2 Widerspruch zu bestehender Nutzung und Planung</p> <p>Das Grundstück GB Nr. 8 ist Fruchtfolgefläche, grenzt an bestehende Betriebe mit heterogener Branchenstruktur. Im Einzelnen: Direkt westlich des fraglichen Grundstücks befinden sich ein Gesundheitszentrum mit Arztpraxis, ein Physiotherapeut, eine</p>	

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>private Kunstsammlung und ein Cafe, eine Firma im Bereich Schleiftechnik, ein Hersteller von Drehteilen für die Medizinaltechnik, es folgen eine Käsefabrik, eine Hotelunterkunft, ein Pneuhaus, ein Kosmetikstudio, ein Postsortierzentrum, eine ungedeckte Lagerfläche, nördlich davon ein unbebautes Grundstück in der Arbeitszone, weiter westlich ein Gymnastikzentrum, eine Firma für Holzverarbeitung, eine Gartenbaufirma, eine Autogarage, eine Handelsfirma für Wohnwagen und -mobile: bis zur Gemeindegrenze Grenchen folgt anschliessend Land in der Reservezone und nicht überbautes Land in der Arbeitszone. Es stehen somit in Bettlach bereits heute ungenutzte, eingezonte Arbeitszonen zur Verfügung. Die geplante Einzonung ist daher unnötig. Die Einwohnergemeinde Bettlach und Private haben in den letzten fünf Jahren in der Arbeitszone Bettlach Grundstücke zur Überbauung an Firmen verkauft. Es haben sich Firmen angesiedelt (s.a. obige Aufzählung), welche nicht zu den Firmen der Hightech Technologie-Sektors gezählt werden können. Wenn es das Ziel ist, sogenannte Hightech-Firmen anzusiedeln, hat die Einwohnergemeinde Bettlach mit ihrer Industriepolitik dies eindeutig verfehlt. Ihre Entscheide liegen nicht allzu lange zurück; die Idee eines Top-Entwicklungsstandorts war bereits bekannt.</p> <p>3.3 Parzellenscharfe Vorgaben</p> <p>Sinn und Zweck der Richtplanung ist eine Richtung vorzugeben. Die konkrete Nutzungsplanung ist den Gemeinden bzw. den Grundeigentümern zu überlassen. Der Richtplan legt mit dem Industriepark bereits parzellenscharf fest, was für ein Projekt gebaut werden soll. Der Detaillierungsgrad ist somit offensichtlich überschritten und im Rahmen eines Richtplans verfehlt.</p> <p>3.4 Unzweckmässigkeit des geplanten Mobility Hubs</p>	

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>Der auf GB Nr. 8 geplante «Mobility Hub» ist isoliert, verfehlt seine verkehrstechnischen Ziele und bietet weder Umsteigepunkt noch zentrale Funktionen für ein Industrieareal. Ohne angrenzende Bebauung bleibt er ungenutzt. Hier ist ebenfalls von einer übereilten und zu detaillierten Planung auszugehen, insbesondere da im Rahmen eines Richtplans für die Mitwirkenden kein Rechtsmittel vorgesehen ist. Es würde somit de facto eine Einzonung vollzogen, ohne dass eigentliches Rechtsmittel besteht. Eine Nutzungsplanänderung würde - sollte die Einzonung nicht erfolgen - der übergeordneten Planung widersprechen, was unzulässig wäre. Es würde somit ein «Einzonungszwang» geschaffen, wogegen sich nicht mehr wirklich wehren liesse. Kurzum: die Richtplanänderung ist auch in diesem Grund zu verwerfen.</p> <p>Zusammengefasst ist die geplante Siedlungsgebietserweiterung in Grenchen/Bettlach im Rahmen des kantonalen Richtplans 2024 nicht begründet, ökonomisch riskant und teuer, umwelt- und siedlungspolitisch schädlich, demografisch und verkehrstechnisch nicht realistisch, nicht abgestimmt auf die bereits bestehende Planungsvorgaben und in deren Umsetzung widersprüchlich.</p> <p>Gestützt auf die erfolgten Ausführungen ersuche ich Sie um Gutheissung der eingangs gestellten Rechtsbegehren. Für Ihre Kenntnisnahme und Ihre Bemühungen bedanke ich mich bereits im Voraus bestens.</p>	
152279	SOBV Solothurner Bauernverband 4500 Solothurn	<p>Antrag / Bemerkung Die Gebiete Altgraben, Widenfeld (RAZ I) und Pfannenstiel, Welschmatt, Fuchsmatten (RAZ II) auf Gemeindegebiet Egerkingen, Härkingen und Neuendorf sollen von der Abstimmungskategorie Festsetzung in die Abstimmungskategorie Zwischenergebnis verschoben werden.</p>	<p>Stellungnahme Die beteiligten Gemeinden wollen 2026 einen Grundsatzentscheid über das Vorgehen fällen. Falls dieser negativ ausfällt, soll das Gebiet mit der nächste Richtplananpassung in die Abstimmungskategorie Zwischenergebnis verschoben werden. Bei einem positiven Entscheid werden die Resultate der Abklärungen abgewartet, bevor eine allfällige Änderung am Richtplanbeschluss</p>

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>Begründung Bei den Gebieten Altgraben, Widenfeld (RAZ I) und Pfannenstiel, Welschmatt, Fuchsmatten (RAZ II) auf Gemeindegebiet Egerkingen, Härkingen und Neuendorf wünschen wir uns ein ähnliches Vorgehen wie bei den in der Richtplananpassung 2024 thematisierten Entwicklungsgebieten in Bettlach, Grenchen oder Biberist. Anstatt die Gebiete RAZ I und RAZ II mit der sehr grossen Fläche von 49 ha als Ganzes einfach in der Abstimmungskategorie Festsetzung zu belassen, sollte mittels Planung die wichtigsten Entwicklungsgebiete für die nächsten 20 bis 25 Jahren herausgeschält und definiert werden und die andere Fläche aus dem Richtplan entlassen werden. Folgerichtig wäre eine Verschiebung dieser RAZ Flächen I und II von der Abstimmungskategorie Festsetzung in die Abstimmungskategorie Zwischenergebnis. Dies fordern wir in unserer Eingabe.</p>	<p>zur Diskussion gestellt würde.</p>
152280	SOBV Solothurner Bauernverband 4500 Solothurn	<p>Antrag / Bemerkung Der Festsetzung von 16 ha Entwicklungsgebiete Ischlag, obere Riederer und Riederer Gemeindegebiet Grenchen und Bettlach stimmen wir im Sinne eines Kompromiss und aufgrund der vertieften Planung mittels Masterplan zu, erwarten aber einen sehr haushälterischen Umgang mittels Verdichtung bei der Bebauung dieser grossen Flächen und einer Kompensation dieser. Es ist erfreulich, dass rund 27 ha im südlichen Gebiet Grenchen und Bettlach aus dem Richtplan entlassen werden und weiterhin und über lange Zeit vollumfänglich der landwirtschaftlichen Lebensmittelproduktion zur Verfügung stehen.</p> <p>Begründung keine</p>	<p>Stellungnahme Im Beschluss S-1.1.5 des kantonalen Richtplans zum Vorhaben Bettlach, Grenchen sind Handlungsanweisungen aufgenommen, in welchen Eckwerte für die nachfolgende Planung festgelegt sind. Für Einzonungen sind die Grundsätze für Anpassungen der Bauzonen (Beschluss S-1.1.9) nachzuweisen. Dazu gehören u.a. Bedarfsnachweis, angemessene Dichte, Schonung bzw. Kompensation von Fruchtfolgeflächen.</p>

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
149033 , 149212	(1) Solothurner Handelskammer 4500 Solothurn (2) KMU- und Gewerbeverband Kanton Solothurn 4500 Solothurn	<p>Antrag / Bemerkung (1)</p> <p>Für die Umsetzung ist aus Sicht der Wirtschaft im Allgemeinen wichtig:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Flexibilität bei Nutzungsvorgaben: Kombination von Produktion, Logistik, Forschung und Dienstleistungen ermöglichen. <input type="checkbox"/> Planungssicherheit für Investoren: Rasche Verfahren, klare Vorgaben. <input type="checkbox"/> Koordination mit Verkehrs- und Infrastrukturplanung: Erschliessung rechtzeitig sicherstellen. <p>Für den Top-Entwicklungsstandort Grenchen/Bettlach ist aus Sicht der Wirtschaft wichtig:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Die Solothurner Handelskammer begrüsst ausdrücklich die Positionierung des Entwicklungsstandorts Grenchen/Bettlach als kantonales Leuchtturmprojekt innerhalb der Hauptstadtregion Schweiz. Die geplante Ausrichtung auf Spitzentechnologien und wissensintensive Branchen bietet ein wichtiges Potenzial für langfristige wirtschaftliche Wertschöpfung. <input type="checkbox"/> Mit der Richtplananpassung S-1.1.5 werden die Voraussetzungen geschaffen, die angedachten Nutzungsplananpassungen für den Top-Entwicklungsstandort im Raumen Grenchen/Bettlach effektiv und stufengerecht anzugehen. <input type="checkbox"/> Dass dabei vorerst lediglich die 1. Etappe berücksichtigt wird, ist aus Sicht der Wirtschaft sinnvoll. Eine spätere 	<p>Stellungnahme</p> <p>In den Beschlüssen des kantonalen Richtplans zu den Vorhaben sind Handlungsanweisungen aufgenommen, in welchen Eckwerte für die nachfolgende Planung festgelegt sind. Beim nächsten Planungsverfahren handelt es sich um das grundeigentümergeleitete Nutzungsplanverfahren. Zur übergeordneten Verkehrsinfrastruktur des Siedlungserweiterungsgebiet in Bettlach, Grenchen folgende Hinweise:</p> <p>Anschluss Nationalstrasse: Die Planung der Optimierung der Verkehrsflüsse wird 2026 vertieft bearbeitet (Federführung Bundesamt für Strassen ASTRA). Betreffend Kapazitäten des Autobahnzubringers (Kantonsstrasse) sind die Probleme erkannt und werden 2026 vertieft bearbeitet (Federführung: kant. Amt für Verkehr und Tiefbau).</p> <p>Anbindung öffentlicher Verkehr: Der halbstündliche Fernverkehrshalt Grenchen Süd wird durch den Kanton Solothurn ausdrücklich unterstützt und auf nationaler Ebene seit längerer Zeit gefordert. Kanton und Region schaffen mit dem Ausbau des Bahnhofs Grenchen Süd zur multimodalen Drehscheibe sowie einer optimalen Feinverteilung durch das ausgebaute Busnetz sehr gute Voraussetzungen für den öffentlichen Verkehr in der Region. Die entsprechenden Massnahmen seitens Kanton sind im Richtplan bereits dokumentiert (Kapitel S-3.2). Unter diesen Voraussetzungen und unter Berücksichtigung der zusätzlichen Nachfrage durch den Top-Entwicklungsstandort Agglomeration Grenchen ist das Potenzial für den halbstündlichen Fernverkehrshalt aus Sicht Kanton Solothurn klar vorhanden und der Kanton wird seine Bestrebungen zu Gunsten dieses Angebotsausbaus fortführen.</p>

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>Siedlungserweiterung kann zu einem späteren Zeitpunkt und in Abstimmungen mit der Landwirtschaft angegangen werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Mit der vorgesehen Schaffung von mehreren Tausend neuen Arbeitsplätzen muss zwingend auch die übergeordnete Verkehrsinfrastruktur angepasst werden. Dazu gehört die Schaffung einer leistungsfähigen und effizienten Autobahnzubringerlösung. Die angedachte Bypass-Lösung bei der Autobahnausfahrt erscheint aus Sicht der Wirtschaft unzureichend! Stattdessen braucht es eine vorausschauende Planung. <input type="checkbox"/> Neben der übergeordneten, strassenseitigen Kapazitätserweiterung braucht es auch im Schienenverkehr eine Anpassung. Die Wirtschaft fordert einen Halbstundentakt für den Zug-Fernverkehr. <p>(2)</p> <p>Für die Umsetzung ist aus Sicht der Wirtschaft wichtig:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Flexibilität bei Nutzungsvorgaben: Kombination von Produktion, Logistik, Forschung und Dienstleistungen ermöglichen. <input type="checkbox"/> Planungssicherheit für Investoren: Rasche Verfahren, klare Vorgaben. <input type="checkbox"/> Koordination mit Verkehrs- und Infrastrukturplanung: Die Erschliessung ist rechtzeitig sicherzustellen. <p>Für den Top-Entwicklungsstandort Grenchen/Bettlach ist aus Sicht der Wirtschaft wichtig:</p>	

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="528 280 1279 520">□ Der KMU- und Gewerbeverband Kanton Solothurn (KGV SO) begrüsst die Positionierung des Entwicklungsstandorts Grenchen/Bettlach als kantonales Leuchtturmprojekt innerhalb der Hauptstadtregion Schweiz. Die geplante Ausrichtung auf Spitzentechnologien und wissensintensive Branchen bietet ein wichtiges Potenzial für langfristige wirtschaftliche Wertschöpfung. <li data-bbox="528 555 1279 722">□ Mit der Richtplananpassung S-1.1.5 werden die Voraussetzungen geschaffen, die angedachten Nutzungsplananpassungen für den Top-Entwicklungsstandort im Raumen Grenchen/Bettlach effektiv und stufengerecht anzugehen. <li data-bbox="528 758 1279 925">□ Dass dabei vorerst lediglich die 1. Etappe berücksichtigt wird, ist aus Sicht der Wirtschaft sinnvoll. Eine spätere Siedlungserweiterung kann zu einem späteren Zeitpunkt und in Abstimmungen mit der Landwirtschaft angegangen werden. <li data-bbox="528 960 1279 1225">□ Mit der vorgesehen Schaffung von mehreren Tausend neuen Arbeitsplätzen muss zwingend auch die übergeordnete Verkehrsinfrastruktur angepasst werden. Dazu gehört die Schaffung einer leistungsfähigen und effizienten Autobahnzubringerlösung. Die angedachte Bypass-Lösung bei der Autobahnausfahrt erscheint aus Sicht der Wirtschaft unzureichend. Stattdessen braucht es eine vorausschauende Planung. <li data-bbox="528 1260 1279 1362">□ Neben der übergeordneten, strassenseitigen Kapazitätserweiterung braucht es auch im Schienenverkehr eine Anpassung. Die Wirtschaft fordert einen 	

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
----	---------------	---------------------------------	----------

Halbstundentakt für den Zug-Fernverkehr.

Begründung

(1)

Mit den vorgesehenen regionalen Arbeitszonen (RAZ I und II) in Egerkingen, Neuendorf und Härkingen sowie dem Top-Entwicklungsstandort Grenchen/Bettlach entstehen neue Flächenpotenziale für wertschöpfungsintensive Betriebe.

Diese Gebiete sind entscheidend, um:

- Wachstumsperspektiven für Industrie, Gewerbe, Hightech und Dienstleistungen zu sichern
- Hochqualifizierte Arbeitsplätze im Kanton zu erhalten und neue zu schaffen
- Standortkonkurrenz gegenüber anderen Regionen standzuhalten

(2)

Mit den vorgesehenen regionalen Arbeitszonen (RAZ I und II) in Egerkingen, Neuendorf und Härkingen sowie dem Top-Entwicklungsstandort Grenchen/Bettlach entstehen neue Flächenpotenziale für wertschöpfungsintensive Betriebe.

Diese Gebiete sind entscheidend, um:

- die Wachstumsperspektiven für Industrie, Gewerbe, Hightech und Dienstleistungen zu sichern
- Hochqualifizierte Arbeitsplätze im Kanton zu erhalten und neue zu schaffen

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<input type="checkbox"/> in der Standortkonkurrenz gegenüber anderen Regionen standzuhalten Angeschlossene Teilnehmer/innen: <ul style="list-style-type: none"> Industrie- und Handelsverband Grenchen und Umgebung, 2540 Grenchen 	

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Beschluss S-1.1.6			
149553	(1) WWF und Pro Natura Solothurn	Antrag / Bemerkung (1)	Stellungnahme Wird zur Kenntnis genommen.
149023	WWF Solothurn 4500 Solothurn (2) GRÜNE Solothurn 4500 Solothurn	<p>Biberist: Wir begrüßen es, dass die Planung <nur= als Zwischenergebnis geführt wird. Eine Siedlungserweiterung in diesem Umfang hat sehr sorgfältig abgewogen zu werden und soll erst stattfinden, wenn die Siedlungsentwicklung nach innen nicht mehr möglich ist.</p> <p>(2)</p> <p>Biberist: Wir begrüßen es, dass die Planung "nur" als Zwischenergebnis geführt wird. Eine Siedlungserweiterung in diesem Umfang hat sehr sorgfältig abgewogen zu werden und soll erst stattfinden, wenn die Siedlungsentwicklung nach innen nicht mehr möglich ist.</p> <p>Begründung (1)</p> <p>siehe Antrag</p>	

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		(2) siehe Antrag.	
149199 , 149554	(1) GRÜNE Solothurn 4500 Solothurn (2) WWF und Pro Natura Solothurn WWF Solothurn 4500 Solothurn	<p>Antrag / Bemerkung (1) Solothurn: Wir begrüßen es, dass auf die Siedlungserweiterung verzichtet wird, da der Bedarf nicht gegeben ist.</p> <p>(2) Wir begrüßen, dass auf die Siedlungserweiterung Solothurn verzichtet wird.</p> <p>Begründung (1) siehe Antrag</p> <p>(2) Die Siedlungsentwicklung hat nach innen zu erfolgen.</p>	<p>Stellungnahme Wird zur Kenntnis genommen.</p>
152278	SOBV Solothurner Bauernverband 4500 Solothurn	<p>Antrag / Bemerkung Wir begrüßen, dass das Gebiet Schwerzimoos, Biberist, von der Abstimmungskategorie Festsetzung in die Abstimmungskategorie Zwischenergebnisse verschoben wird und zusätzliche vertiefte Untersuchungen vorgenommen werden. Wir gehen davon aus, dass dieses Gebiet oder die grössten Teile davon über eine lange Zeitdauer weiterhin der landwirtschaftlichen Nutzung zugeordnet werden.</p> <p>Begründung</p>	<p>Stellungnahme Wird zur Kenntnis genommen. Eine Festsetzung des Gebiets oder eines Teilgebiets kann nur aufgrund von vertieften Abklärungen erfolgen. Diese bilden die Grundlage für ein allfälliges erneutes Richtplanverfahren.</p>

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		keine	
149037 , 149214	(1) Solothurner Handelskammer 4500 Solothurn (2) KMU- und Gewerbeverband Kanton Solothurn 4500 Solothurn	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>(1)</p> <p>Die Solothurner Handelskammer regt an, dass der Kanton offen bleibt und die Rahmenbedingungen zur Wiederaufnahme des Projekts periodisch (z.B. alle 5 Jahre) überprüft.</p> <p>(2)</p> <p>Der KGV SO regt an, dass der Kanton offen bleibt und die Rahmenbedingungen zur Wiederaufnahme des Projekts Wasserstadt Solothurn (Muttenhof) periodisch (z.B. alle 5 Jahre) überprüft.</p> <p>Begründung</p> <p>(1)</p> <p>Das Projekt Wasserstadt Solothurn (Muttenhof) soll gemäss der aktuellen Anpassung aus dem kantonalen Richtplan gestrichen werden.</p> <p>Wir halten fest, dass aus wirtschaftlicher Sicht weiterhin ein erhebliches Standortpotenzial besteht:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Hochwertiger Wohnraum für Fachkräfte in attraktiver Lage <input type="checkbox"/> Stärkung der Standortqualität für Unternehmen <input type="checkbox"/> Ergänzende Nutzungen im Bereich Dienstleistungen, Gesundheit, Bildung und Freizeit <p>(2)</p> <p>Das Projekt Wasserstadt Solothurn (Muttenhof) soll gemäss der</p>	<p>Stellungnahme</p> <p>Die Idee der Wasserstadt stammt aus den 2000er Jahren, also vor Inkrafttreten der Revision des Raumplanungsgesetzes. Das vom Bau- und Justizdepartement 2015 in Auftrag gegebene Rechtsgutachten kommt zum Schluss, dass die Voraussetzungen für eine gesetzeskonforme Einzonung nicht erfüllt sind. So ist der Bedarf für zusätzliche Bauzone von 17 ha auch langfristig nicht gegeben. Dies bestätigt auch die Ortsplanung von Solothurn, zumal mit dem 2013 eingezonten Gebiet Obach, Mutten, Ober- und Unterhof (Weitblick) ein grosses Potenzial für zusätzliche Bevölkerung und Arbeitsplätze in der Stadt Solothurn besteht. Zudem tangiert das Gebiet die kantonale Landwirtschafts- und Schutzzone Witi. Hinzu kommt, dass aus gewässerschutzrechtlicher Sicht eine Verbauung oder Korrektur der Aare nicht zulässig ist. Aufgrund des mangelnden Bedarfs einer Siedlungsgebietserweiterung in Solothurn und der grundsätzlichen Infragestellung einer Bewilligungsfähigkeit des Projekts Wasserstadt wird dieses auf dem Richtplan gestrichen.</p>

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>aktuellen Anpassung aus dem kantonalen Richtplan gestrichen werden.</p> <p>Wir halten fest, dass aus wirtschaftlicher Sicht weiterhin ein erhebliches Standortpotenzial besteht:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Hochwertiger Wohnraum für Fachkräfte in attraktiver Lage <input type="checkbox"/> Stärkung der Standortqualität für Unternehmen <input type="checkbox"/> Ergänzende Nutzungen im Bereich Dienstleistungen, Gesundheit, Bildung und Freizeit <p>Angeschlossene Teilnehmer/innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Industrie- und Handelsverband Grenchen und Umgebung, 2540 Grenchen 	

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
S-3.3 Verkehrsintensive Anlagen			
149626	Einwohnergemeinde Egerkingen Bauverwaltung 4622 Egerkingen	<p>Antrag / Bemerkung Hinsichtlich der ständigen Erweiterungen im Arbeitsplatzgebiet Gäu ist eine Gesamtbetrachtung Verkehr für die Erschliessung des Arbeitspaltzgebietes Gäu als Ganzes bis zum Autobahnanschluss Egerkingen vorzunehmen.</p> <p>Begründung Das bestehende Strassennetz von den Arbeitsplatzgebieten zum Autobahnanschluss Egerkingen ist bereits heute stark ausgelastet resp. überlastet wie z.B. der Knoten Hausimoll. Für den Autobahnanschluss Egerkingen sowie das angrenzende Hauptverkehrsnetz muss mit jeder weiteren Entwicklung mit</p>	<p>Stellungnahme Mit der Richtplananpassung 2022 wurde ein neuer Planungsauftrag zur Erarbeitung eines Gesamtverkehrskonzepts (GVK) Olten-Gäu aufgenommen (V-2.2.6). Bei den Arbeiten wird der verträglichen Abwicklung der Verkehrsbedürfnisse – insbesondere durch Entlastung der Ortszentren vom Schwerverkehr – eine hohe Bedeutung beigemessen. Die Industriestrasse in Egerkingen inkl. Zufahrt zur Autobahn wird auch zukünftig eine wichtige Funktion zur Entlastung verschiedener Ortsdurchfahrten haben und ist entsprechend leistungsfähig auszugestalten. Die zu erwartende Verkehrsbelastung aus den diversen Entwicklungen in diesem Raum werden für das GVK Olten-Gäu abgeschätzt und eine Prognose für den Horizont 2050 erstellt. Die Arbeiten am GVK sind</p>

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>deutlichem Mehrverkehr gerechnet werden. Dies erhöht die Gefahr, dass erneut eine Verkehrsumlagerung in die umliegenden Dörfer entsteht und damit die Belastung in den Siedlungsgebieten steigt. Für verkehrsentensive Anlagen ist daher eine regionale Betrachtungsweise notwendig. Dies muss auch mögliche Schutzmassnahmen (z.B. Lärmschutz) für angrenzende Wohnquartiere beinhalten.</p> <p>Vor der Bewilligung einzelner Vorhaben muss somit klar sein, wie das gesamte Verkehrsaufkommen geordnet geführt werden kann. Dazu gehören auch mögliche Entlastungen bestehender Knoten, wie die bereits durchgeführte Vorstudie zum Knoten Hausimoll und eine optimierte Verkehrsanbindung des Gäuparks mit einer zusätzlichen Ein- und Ausfahrt sowie neuer Langsamverkehrsunterführung. Hier muss die Frage beantwortet werden, inwiefern nicht das öffentliche Interesse an einer solchen Entlastung und Verbesserung für den Langsamverkehr höher gewichtet werden müsste als die (finanziellen) Interessen der Gäuparkeigentümer.</p>	<p>vorangeschritten und werden allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt auch in Form von Richtplanfestlegungen abzubilden sein. Die Forderung nach einer gesamtheitlichen Betrachtung, auch unter Berücksichtigung noch unbebauter Flächen, wird damit erfüllt. In Bezug auf die konkrete Situation im Bereich Autobahnanschluss Egerkingen ist auf das sich bereits in Umsetzung befindliche Projekt zum Ausbau des Anschlusses sowie auf den geplanten Ausbau des Knotens Hausimoll zu verweisen. Mit diesen Massnahmen wird die Kapazität der übergeordneten Strassenachsen im Raum Egerkingen/Härkingen zeitnah gesteigert. Eine finanzielle Beteiligung von Unternehmen mit grosser Verkehrserzeugung ist im Sinne des Strassengesetzes nur dann denkbar, sofern der strassenseitige Ausbaubedarf durch ein Ausbauvorhaben eines solchen Unternehmens verursacht wird.</p>
154661 , 149349	(1) Gemeindeverwal- tung Neuendorf Gemeinderat 4623 Neuendorf (2) Gemeindeverwal- tung Härkingen Gemeinde, Gemeinderat 4624 Härkingen	<p>Antrag / Bemerkung (1) <u>S-3.3.6 Standortkriterien für güterverkehrsintensive Anlagen</u></p> <p>Antrag 1:Anschluss an den nächsten übergeordneten Verkehrsträger, möglichst ohne grössere Wohn-ge-bie-te und Ortskerne zu tangieren.</p> <p>Das Wort «möglichst» ist zu streichen</p>	<p>Stellungnahme Das Kapitel wurde bereits mit der inzwischen rechtskräftigen und vom Bund genehmigten Richtplananpassung 2022 umfassend angepasst. An diesen bestehenden Beschlüssen wird deshalb festgehalten. Mit den Standortkriterien sollen güterverkehrsintensive Anlagen an geeigneten Standorten realisiert werden. Voraussetzung für eine Standortfestlegung ist eine Standortevaluation bzw. eine Prüfung von Alternativen. Fragen zur Arealerschliessung werden vorhabenspezifisch definiert und geklärt. Im Beschluss S-3.3.9 ist in den Handlungsanweisungen zu den einzelnen Vorhaben unter Verkehr/Mobilität auch die Hoflogistik aufgenommen. Diese ist im Mobilitätskonzept für das nachfolgende Nutzungsplanverfahren zu behandeln.</p>

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>Zusätzlich ist ein weiterer Punkt lit. d) aufzunehmen:</p> <p>«Die Logistik muss <u>allein</u> auf dem ausgeschiedenen Areal abgewickelt werden. Es sind keine Sub-un-ter-neh-mer oder anderes zulässig, welche Fahrten zu und von Neben-Abstellplätzen oder Logistikbetrieben benötigen, um den eigenen Betrieb zu gewährleisten.</p> <p>(2)</p> <p>Antrag 1</p> <p>S-3.3.6 a</p> <p>«- Anschluss an den nächsten übergeordneten Verkehrsträger, möglichst ohne grössere Wohngebiete und Ortskerne zu tangieren.</p> <p>Das Wort "<u>möglichst</u>" ist zu streichen</p> <p>«Anschluss an den nächsten übergeordneten Verkehrsträger, ohne grössere Wohngebiete und Ortskerne zu tangieren»</p> <p>Zusätzlich ist ein weiterer Punkt lit. d) aufzunehmen:</p> <p>«Die Logistik muss allein auf dem ausgeschiedenen Areal (verkehrsintensive Anlage) abgewickelt werden. Es sind keine Subunternehmer oder anderes zulässig, welche Fahrten zu und von Neben-Abstellplätzen oder Logistikbetrieben benötigen, um den eigenen Betrieb zu gewährleisten.</p> <p>Begründung</p> <p>(1)</p> <p>Die Standortkriterien insbesondere zum Verkehr sind zu verschärfen. Durch die Verschärfung und der neuen Forderung ist die Bevölkerung maximal vom Verkehr allgemein, insbesondere in</p>	

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>der Nacht zu schützen.</p> <p>(2)</p> <p>Antrag 1</p> <p>Die Standortkriterien insbesondere zum Verkehr sind zu verschärfen. Durch die Verschärfung und der neuen Forderung ist die Bevölkerung maximal vom Verkehr allgemein, insbesondere in der Nacht zu schützen.</p>	
154657	Gemeindeverwaltung Neuendorf Gemeinderat 4623 Neuendorf	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Der Kanton wird in Abstimmung mit dem ASTRA aufgefordert, die Kapazität des neuen Auto-bahn-an-schluss-es Egerkingen (inkl. Hausimoll-Kreisel) in Abstimmung mit dem untergeordneten Strassennetz auszuweisen und anschliessend darzulegen, ob das im Raum Egerkingen zu erwartende Ver-kehrs-auf-kommen (u.a. durch die zahlreichen Vorhaben von verkehrintensiven Anlagen) bewältigt werden kann.</p> <p>Begründung</p> <p>Der Gemeinderat vermisst nach wie vor eine Gesamtschau zur Verkehrssituation in Egerkingen sowie zu den umliegenden Gemeinden. Es stehen einige Arealentwicklungen und Infrastrukturgrossprojekte an. Insbesondere die Darlegung von genügend Strassen- und Knotenkapazität beim geplanten Auto-bahn-anschluss Egerkingen (inkl. Hausimoll-Kreisel) auf die untergeordneten Strassen. Dieser Schritt erscheint uns unerlässlich und dient in der Kommunikation auch gegenüber der Bevölkerung und den kommunalen Behörden. Vor der Bewilligung einzelner Vorhaben muss klar sein, wie das gesamte Ver-kehrs-auf-kommen geordnet geführt werden kann. Dazu gehören auch mögliche Entlastungen be-ste-hen-der Knoten, wie die bereits durchgeführte</p>	<p>Stellungnahme</p> <p>Mit der Richtplananpassung 2022 wurde ein neuer Planungsauftrag zur Erarbeitung eines Gesamtverkehrskonzepts (GVK) Olten-Gäu aufgenommen (V-2.2.6). Bei den Arbeiten wird der verträglichen Abwicklung der Verkehrsbedürfnisse – insbesondere durch Entlastung der Ortszentren vom Schwerverkehr – eine hohe Bedeutung beigemessen. Die Industriestrasse in Egerkingen inkl. Zufahrt zur Autobahn wird auch zukünftig eine wichtige Funktion zur Entlastung verschiedener Ortsdurchfahrten haben und ist entsprechend leistungsfähig auszugestalten. Die zu erwartende Verkehrsbelastung aus den diversen Entwicklungen in diesem Raum werden für das GVK Olten-Gäu abgeschätzt und eine Prognose für den Horizont 2050 erstellt. Die Arbeiten am GVK sind vorangeschritten und werden allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt auch in Form von Richtplanfestlegungen abzubilden sein. Die Forderung nach einer gesamtheitlichen Betrachtung, auch unter Berücksichtigung noch unbebauter Flächen, wird damit erfüllt. In Bezug auf die konkrete Situation im Bereich Autobahnanschluss Egerkingen ist auf das sich bereits in Umsetzung befindliche Projekt zum Ausbau des Anschlusses sowie auf den geplanten Ausbau des Knotens Hausimoll zu verweisen. Mit diesen Massnahmen wird die Kapazität der übergeordneten Strassenachsen im Raum Egerkingen / Härkingen zeitnah gesteigert. Eine finanzielle Beteiligung von Unternehmen mit grosser Verkehrserzeugung ist im Sinne des</p>

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		Vorstudie zum Konten Hausimoll und einer optimierten Ver-kehrs-an-bin-dung des Gäuparks mit einer zusätzlichen Ein- und Ausfahrt, sowie einer Unterführung für den Langsamverkehr.	Strassengesetzes nur dann denkbar, sofern der strassenseitige Ausbaubedarf klar durch ein Ausbauvorhaben eines solchen Unternehmens verursacht wird.
154658	Gemeindeverwal- tung Neuendorf Gemeinderat 4623 Neuendorf	<p>Antrag / Bemerkung Bestehende Anlagen, welche die Kriterien als verkehrsintensive Anlage gemäss kantonalem Richtplan 'Objektblatt' S-3.3 erfüllen, sind als Ausgangslage im kantonalen Richtplan aufzuführen.</p> <p>Begründung Das Amt für Raumplanung fordert seit der Richtplananpassung 2022, dass jedes (verkehrs-intensive) Vorhaben einen Richtplaneintrag benötigt, unabhängig davon, ob es sich um einen bestehenden oder neuen Betrieb handelt. Begründet wird dies seitens ARP mit der Skepsis der Bevölkerung, insbesondere gegenüber der Logistik und der Strassenverkehrsbelastung.</p>	<p>Stellungnahme Es gibt keine im kantonalen Richtplan festgesetzten güterverkehrsintensiven Vorhaben, welche umgesetzt und damit als "Ausgangslage" geführt werden können. Es ist an den Gemeinden zu überprüfen, welche Anlagen mehr als 400 Fahrten pro Tag erzeugen und damit richtplanrelevant sind.</p>
154660	Gemeindeverwal- tung Neuendorf Gemeinderat 4623 Neuendorf	<p>Antrag / Bemerkung Bei Erweiterungen oder bei Sanierungen von bestehenden verkehrsintensiven Anlagen am be-ste-hen-den Standort ist auf einen (neuerlichen) Richtplaneintrag zu verzichten, sofern es sich dabei um An-la-gen im Bestand der Bauzone handelt. Alle anderen Vorhaben, welche eine Neueinzonung bedingen, benötigen nach wie vor eine Richtplananpassung.</p> <p>Begründung Der Gemeinderat steht der Argumentation und somit der Forderung des ARP bzgl. der absoluten Notwendigkeit des Richtplaneintrags skeptisch gegenüber und erachtet den geforderten Planungsprozess, vor allem für bestehende verkehrsintensive Betriebe als unverhältnismässig. Es stellt sich die Frage, ob im Richtplan nicht grössere «Gebiete», welche sich für</p>	<p>Stellungnahme Alle Vorhaben mit bedeutenden Auswirkungen auf Raum und Umwelt bedürfen gemäss Art. 8 Raumplanungsgesetz einer Grundlage im kantonalen Richtplan. Dies erst recht, wenn eine Standortfestlegung einen hohen Abstimmungs- und Koordinationsbedarf erfordert, insbesondere wenn auch Nachbargemeinden oder sogar Nachbarkantone betroffen sind. Aus diesem Grund ist die Voraussetzung für wesentliche Erweiterungen von verkehrsintensiven Anlagen ein entsprechender Richtplaneintrag.</p>

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>güterverkehrsintensive Anlagen eignen, festgesetzt werden sollen (anstelle der konkreten Vorhaben). Für diese «Gebiete» könnten die Anforderungen an die Arealentwicklungen und entsprechend an die Nutzungsplanung verbindlich festgelegt werden. Aus Sicht des Gemeinderates ist der kantonale Richtplan das behördenverbindliche Steuerungsinstrument des Kantons, um die räumliche Entwicklung langfristig zu lenken und die Abstimmung der raumwirksamen Tätigkeiten über alle Politik- und Sachbereiche hinweg zu gewährleisten; diese Lenkung erfolgt dabei idealerweise gebietsbezogen und nicht vorhabenbezogen.</p> <p>Das wirtschaftspolitische Signal für ansässige und ansiedlungswillige Unternehmen darf nicht unterschätzt werden. Die Richtplananpassung 2022 zeigt exemplarisch auf, wie lange die Prozessdauer nur für den Richtplaneintrag dauern kann. Und das Nutzungsplanverfahren ist noch nicht einmal gestartet. Dadurch wird der Wegzug oder die Nichtansiedlung bzw. Nicht-Entwicklung von Betrieben in Kauf genommen.</p> <p>Im Kanton Solothurn und insbesondere im Raum Gäu und Niederamt sind etliche verkehrsintensive Betriebe (> 400 LKW-Fahrten je Tag) ansässig, welche die Standortkriterien gem. Objektblatt S-3.3 erfüllen. Der Gemeinderat erachtet es als zweckmässiger, dass diese bestehenden verkehrsintensiven Betriebe als Ausgangslage im Richtplan aufgenommen werden (i.S. einer Fortschreibung, analog den Einkaufs- und Dienstleistungszentren von regionaler Bedeutung – S-3.4). Damit erhalten sie Planungs- und Investitionssicherheit.</p> <p>Bei Sanierung oder Erweiterung am selben Standort darf aus oben genannten Gründen kein (neuerlicher) Richtplanprozess seitens des Kantons gefordert werden. Voraussetzung für eine Sanierung oder Erweiterung eines bestehenden verkehrsintensiven Betriebs ist aber</p>	

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>die nachweisliche Einhaltung der Standortkriterien gemäss S-3.3.6 des Richtplans. Und damit wird eine der Hauptforderung des ARP für einen Richtplaneintrag – der Darlegung von genügend Strassen- und Knotenkapazität – ohnehin nach-ge-kommen werden. Diese Aussage gilt aber nur sofern es sich dabei um Anlagen im Bestand der Bauzone handelt. Alle anderen Vorhaben, welche eine Neueinzonung bedingen, benötigen nach wie vor eine Richtplananpassung.</p> <p>Der zweite Hauptaspekt, mit welchem die Notwendigkeit eines Richtplaneintrags seitens Kantons argumentiert wird (Skepsis der Bevölkerung insbesondere gegenüber der Logistik), wird teilweise geteilt. Allerdings erachten wir das Vorgehen von Einzeleinträgen für Vorhaben als fraglich und unfair. Vorhaben können aufgrund des Images des Betriebs entweder auf Wohlwollen oder auf Gegenwehr bei Bevölkerung und Behörden stossen. Eine sachliche und differenzierte Auseinandersetzung mit dem Vorhaben und dessen Auswirkungen auf Raum und Umwelt finden auf Stufe Richtplaneintrag kaum statt. Viel eher werden Grundsatzdiskussionen ausgelöst. Die aktuell noch nicht abgeschlossenen Vorhaben aus der Richtplananpassung 2022 zeigen dies sehr deutlich auf. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass diese Grundsatzdiskussionen grundsätzlich die Gemeinden zu führen haben und Niedergang in ihren Nutzungsplanungen zu finden haben (z. B. durch räumliche Verortung oder mittels reglementrischer Vorgaben).</p>	
154662	Gemeindeverwaltung Neuendorf Gemeinderat 4623 Neuendorf	<p>Antrag / Bemerkung <u>S-3.3.6 Standortkriterien für güterverkehrsintensive Anlagen</u></p> <p>Antrag 2:</p> <p>Aus der Konsequenz der Berücksichtigung des Antrags 1, ist in der</p>	<p>Stellungnahme Die im Antrag unter "zusätzlich ist aufzunehmen und einzufügen" aufgeführten Ausführungen sind bereits in den Handlungsanweisungen zum Vorhaben Ganggeler in Egerkingen (Beschluss S-3.3.9) enthalten. Die Handlungsanweisungen sind in</p>

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>Handlungsanweisung folgendes aufzunehmen.</p> <p>Das Gebiet ist zweckmässig zu erschliessen und gut an den öffentlichen Verkehr und ans Velonetz anzuschliessen, der Bahnanschluss für Güterverkehr ist zu nutzen, der Verkehr ist direkt auf das übergeordnete Verkehrsnetz zu leiten (insbesondere Autobahnanschluss Egerkingen), Mehrverkehr durch bewohntes Gebiet (insbesondere in der Nacht) ist zu vermeiden,</p> <p>Zusätzlich aufzunehmen und einzufügen:</p> <p>Einsatz emissionsarmer Fahrzeuge (Treibhausgase, Luftschadstoffe, Lärm), die Hoflogistik ist auf den Betriebsflächen abzuwickeln, die Fahrten sind zu optimieren. Es ist ein umfassendes Mobilitätskonzept zu erstellen.</p> <p>Begründung</p> <p>Es ist nicht sinnvoll und sicher auch nicht die Absicht, dass eine verkehrsentensive Anlage aus-ge-schie-den wird, wenn dann zusätzlicher Verkehr auf Lager ausserhalb dieser generiert werden muss, um die-se verkehrsentensive Anlage zu bewirtschaften. Es versteht sich von selbst, dass Fahrten in der Nacht durch bewohntes Gebiet im geforderten Konzept <u>nicht</u> toleriert werden dürfen.</p>	<p>den nachfolgenden Verfahren zu berücksichtigen.</p>
154663	Gemeindeverwaltung Neuendorf Gemeinderat 4623 Neuendorf	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p><u>S-3.3.6 Standortkriterien für güterverkehrsintensive Anlagen</u></p> <p>Antrag 3:</p> <p>Die Auflistung a,b,c ist mit einem Absatz d zu ergänzen.</p> <p>Ergänzung d:</p> <p>Die durch die güterverkehrsintensiven Anlagen verursachten Zusatzbelastungen von Verkehr, Luft und Lärm sind finanziell</p>	<p>Stellungnahme</p> <p>Finanzielle Abgeltungen können nicht im Richtplan geregelt werden. Dazu ist eine gesetzliche Grundlage nötig.</p>

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		abzugelten. Begründung Die Standortattraktivität des Gäus für Logistikunternehmen nimmt spürbar zu, nicht aber die Attraktivität als Wohnort. Die Wertschöpfung für die Region bleibt dadurch bescheiden. Die Region leidet heute schon unter dem Verkehr, eine weitere Zunahme des Verkehrs ist unausweichlich. Eine jährliche Entschädigung an die Gemeinden würde es erlauben diesen Belastungen durch verschiedene Massnahmen entgegenzuwirken.	

148052	Bruno von Rohr 4622 Egerkingen	Antrag / Bemerkung Auf die Erweiterung / Vergrösserung der Logistik in Egerkingen (Ganggeler) sei zu verzichten. Begründung Egerkingen ist durch Logistik-Aktivitäten "überschwemmt". Die bestehende Infrastruktur (Verkehrerschliessung) genügt bereits heute dem Verkehrsaufkommen durch Logistik und Einkaufszentren (Gäupark) nicht mehr! Bevor zukünftige Bauvorhaben erstellt werden dürfen, muss zwingend eine neue Verkehrerschliessung realisiert werden! Durch die hohe Lärmbelastung sinkt die Wohnqualität!	Stellungnahme Beim Gebiet "Ganggeler" handelt es sich um eine Weiterentwicklung in einem heute unternutzten Arbeitsgebiet. Der Verkehr ist direkt auf das übergeordnete Verkehrsnetz zu leiten (Autobahnanschluss Egerkingen). Rahmenbedingung für das Vorhaben ist, dass die bestehende Strassenverkehrsinfrastruktur den Mehrverkehr aufnehmen kann. Der Kanton erarbeitet ein Gesamtverkehrskonzept Olten-Gäu mit dem Ziel, für die Region das langfristige Angebot für alle Verkehrsträger festzulegen.
--------	-----------------------------------	---	--

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Beschluss S-3.3.9			
149614	Einwohnergemeinde Egerkingen Bauverwaltung 4622 Egerkingen	Antrag / Bemerkung Es sind die folgenden Handlungsanweisungen zu ergänzen: <input type="checkbox"/> Störfallvorsorge: Die Bevölkerung und die Umwelt sind vor schweren Schädigungen zu schützen und es sind	Stellungnahme Die Themen Störfallvorsorge und Grundwasser werden in die Handlungsanweisungen zum Vorhaben Egerkingen, Ganggeler (Beschluss S-3.3.9) aufgenommen.

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>entsprechende Massnahmen vorzukehren.</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Grundwasser: Die Anliegen des Gewässerschutzes sind zu berücksichtigen, <p>Begründung Es sind Handlungsanweisungen festgesetzt hinsichtlich Dichte und Nutzung, Verkehr/Mobilität sowie Klima/Energie/Ressourcen, jedoch nicht hinsichtlich Störfallvorsorge und Grundwasser.</p> <p>Da sowohl die Störfallvorsorge sowie der Grundwasserschutz beim Gebiet Ganggeler ebenfalls relevant sind, sollen auch hier analog der weiteren Gebiete Langacker/ Altgraben oder Chilchstegacker die gleichen Texte zu Störfallvorsorge und Grundwasser als Handlungsanweisungen festgesetzt werden.</p>	
149555 , 149202	(1) WWF und Pro Natura Solothurn WWF Solothurn 4500 Solothurn (2) GRÜNE Solothurn 4500 Solothurn	<p>Antrag / Bemerkung (1)</p> <p>Wir begrüssen die ökologisch nachhaltigen Aspekte der Planung (Mehrfachnutzung Dachflächen, Aussenräume mit ökologischem Wert,</p> <p>Anschluss an öV, Nutzung Bahnanschluss, klimaoptimierte Bauweise etc.), sehen aber Luft nach oben. Die Grünflächenziffer beträgt nur 10% und kann mit dem Baumäquivalent leider unterschritten werden. Zudem umfassen die Grünflächen nur das Abstandsgrün (Restflächen/Randflächen). Wir beantragen, dass zumindest die Fassaden begrünt werden - sofern sie nicht mit PV bestückt</p> <p>werden. Die Baumpflanzungen hat minimale Anforderungen an Grösse, Stammumfang, Kronengrösse zu erfüllen.</p>	<p>Stellungnahme</p> <p>Im Beschluss S-3.3.9 werden in den Handlungsanweisungen zum Vorhaben Ganggeler, Egerkingen wichtige Themen für die nachfolgende Planung aufgegriffen. Diese entsprechen den Handlungsanweisungen zu den Vorhaben, die mit der Richtplananpassung 2022 festgesetzt wurden.</p> <p>Der Richtplan ist konzeptioneller Art. Die Abstimmungsanweisungen müssen grundsätzlich so gestaltet sein, dass für die nachfolgende Nutzungsplanung genügend Ermessens- und Handlungsspielraum besteht.</p>

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>Im Sinne des Baustoffkreislaufs hat die Baute mit nachhaltigen Materialien zu erfolgen, die rückbaubar / wiederverwendbar sind.</p>	
		<p>Die LKW/LN/PW-Fahrten steigen sehr stark an, wohingegen der Transport per Bahn untergeordnet ist. Wir fordern, dass der Bahnanschluss verstärkt genutzt und die dadurch eingesparten LKW-Fahrten im Vergleich zum max. Szenario mindestens verdoppelt wird (Einsparung von 96 LKWs).</p>	
		(2)	
		<p>Wir begrüssen die ökologisch nachhaltigen Aspekte der Planung (Mehrfachnutzung Dachflächen, Aussenräume mit ökologischem Wert, Anschluss an öV, Nutzung Bahnanschluss, klimaoptimierte Bauweise etc.), sehen aber Luft nach oben. Die Grünflächenziffer beträgt nur 10% und kann mit dem Baumäquivalent leider unterschritten werden. Zudem umfassen die Grünflächen nur das Abstandsgrün (Restflächen/Randflächen). Wir beantragen, dass zumindest die Fassaden begrünt werden - sofern sie nicht mit PV bestückt werden. Die Baumpflanzungen hat minimale Anforderungen an Grösse, Stammumfang, Kronengrösse zu erfüllen.</p>	
		<p>Im Sinne des Baustoffkreislaufs hat die Baute mit nachhaltigen Materialien zu erfolgen, die rückbaubar / wiederverwendbar sind.</p>	
		<p>Die LKW/LN/PW-Fahrten steigen sehr stark an, wohingegen der Transport per Bahn untergeordnet ist. Wir fordern, dass der Bahnanschluss verstärkt genutzt und die dadurch eingesparten LKW-Fahrten im Vergleich zum max. Szenario mindestens verdoppelt wird (Einsparung von 96 LKWs).</p>	
		Begründung	
		(1)	

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>siehe Antrag</p> <p>(2)</p> <p>siehe Antrag</p>	
145756	Gemeinderat Oberbuchsiten 4625 Oberbuchsiten	<p>Antrag / Bemerkung Verkehr/Mobilität: Der Verkehr ist direkt auf das übergeordnete Verkehrsnetz zu leiten (ausschliesslich Autobahnanschluss Egerkingen). Der Begriff "insbesondere" vor "Autobahnanschluss Egerkingen" ist zu streichen, resp. durch den Begriff "ausschliesslich" zu ersetzen.</p> <p>Begründung Der Autobahnanschluss Egerkingen, resp. die Verzweigung Härkingen sind regelmässig (d.h. mehrmals täglich) überlastet. Es entstehen Stausituationen. Dadurch wählt der Verkehr aus der Industriezone Egerkingen/Neuendorf für westwärts führende Fahrten den Anschluss Oensingen. Analog wird diese Route auch gewählt, um zusätzliche Kilometer (LSVA) zu vermeiden. Dies führt in Oberbuchsiten bei der Ortsdurchfahrt der H5 täglich zu einer extremen Belastung durch Durchgangs- und Ausweichverkehr. Mit dem Begriff "insbesondere" wird zu wenig betont, dass das übergeordnete Verkehrsnetz zwingend über den Autobahnanschluss Egerkingen erreicht werden muss. Nur so kann die extreme Verkehrsbelastung im Dorfzentrum von Oberbuchsiten zumindest teilweise entschärft werden.</p>	<p>Stellungnahme Die im Beschluss S-3.3.9 zum Vorhaben Ganggeler, Egerkingen aufgenommenen Handlungsanweisungen entsprechen den Handlungsanweisungen zu den Vorhaben, die mit der Richtplananpassung 2022 festgesetzt wurden. Der Richtplan ist konzeptioneller Art. Die Abstimmungsanweisungen müssen grundsätzlich so gestaltet sein, dass für die nachfolgende Nutzungsplanung genügend Ermessens- und Handlungsspielraum besteht. Die detaillierten Festlegungen sind im Mobilitätskonzept zu treffen.</p>
149352	Gemeindeverwaltung Härkingen Gemeinde, Gemeinderat	<p>Antrag / Bemerkung Antrag 2 S-3.3.9</p>	<p>Stellungnahme Im Beschluss S-3.3.9 werden in den Handlungsanweisungen zum Vorhaben Ganggeler, Egerkingen beim Bereich Verkehr/Mobilität relevante Themen aufgeführt, die im umfassenden Mobilitätskonzept, das für die Nutzungsplanung zu erarbeiten ist, zu</p>

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
4624	Härkingen	<p>Aus der Konsequenz der Berücksichtigung des Antrags 1, ist in der Handlungsanweisung folgendes aufzunehmen.</p> <p>Im Text, zweiter Punkt, Verkehr/Mobilität:</p> <p>Das Gebiet ist zweckmässig zu erschliessen und gut an den öffentlichen Verkehr und ans Velonetz anzuschliessen, der Bahnanschluss für Güterverkehr ist zu nutzen, der Verkehr ist direkt auf das übergeordnete Verkehrsnetz zu leiten (insbesondere Autobahnanschluss Egerkingen), Mehrverkehr durch bewohntes Gebiet (insbesondere in der Nacht) ist zu vermeiden,</p> <p>Zusätzlich aufzunehmen/einfügen:</p> <p>.....«die Logistik muss allein auf dem ausgeschiedenen Areal (verkehrsintensive Anlage) abgewickelt werden. Es sind keine Subunternehmer oder anderes zulässig, welche Fahrten zu und/oder von Neben-Abstellplätzen oder Logistikbetrieben benötigen, um den eigenen Betrieb zu gewährleisten.».....</p> <p>Einsatz emissionsarmer Fahrzeuge (Treibhausgase, Luftschadstoffe, Lärm), die Hoflogistik ist auf den Betriebsflächen abzuwickeln, die Fahrten sind zu optimieren. Es ist ein umfassendes Mobilitätskonzept zu erstellen.</p> <p>Begründung Antrag 2:</p> <p>Es ist nicht sinnvoll und sicher auch nicht der Gedanke und der Wille, dass eine verkehrsintensive Anlage ausgeschieden wird, wenn dann zusätzlicher Verkehr auf Lager ausserhalb dieser generiert werden muss, um diese verkehrsintensive Anlage zu bewirtschaften. Es versteht sich von selbst, dass Fahrten in der Nacht durch bewohntes Gebiet im geforderten Konzept nicht</p>	<p>behandeln sind. Die Handlungsanweisungen entsprechen jenen zu den Vorhaben, die mit der Richtplananpassung 2022 festgesetzt wurden.</p> <p>Der Richtplan ist konzeptioneller Art. Die Abstimmungsanweisungen müssen grundsätzlich so gestaltet sein, dass für die nachfolgende Nutzungsplanung genügend Ermessens- und Handlungsspielraum besteht.</p>

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		toleriert werden dürfen.	
149366	Gemeindeverwaltu ng Härkingen Gemeinde, Gemeinderat 4624 Härkingen	<p>Antrag / Bemerkung Antrag 3</p> <p>S-3.3.6 c, speziell im Erläuterungsbericht Ziffer 3.5: Am Schluss des 5. Abschnitts steht:</p> <p>«Die bestehende Strassen- Verkehrsinfrastruktur kann den Mehrverkehr – ohne Auswirkungen auf die Ortsdurchfahrten – auf das übergeordnete Verkehrsnetz aufnehmen.»</p> <p>Um diese Aussage zu bestätigen sind die Kapazitäten der bestehenden resp. der geplanten Strasseninfrastrukturen durch die entsprechenden Behörden (Kanton / ASTRA) aufzuzeigen und darzulegen, ob diese das künftige Verkehrsaufkommen aufnehmen können.</p> <p>Begründung Antrag 3</p> <p>Im Bereich des Autobahnanschluss Egerkingen/Härkingen sind die Kantons- und Gemeindestrassen sehr stark ausgelastet. In den Hauptverkehrszeiten bilden sich aktuell an verschiedenen Orten bereits Stausituationen. So sind Aussagen wie unten aufgeführt nicht nachvollziehbar:</p> <p>«Die bestehende Strassen-Verkehrsinfrastruktur kann den Mehrverkehr – ohne Auswirkungen auf die Ortsdurchfahrten – auf das übergeordnete Verkehrsnetz aufnehmen.»</p> <p>Die gesamte bestehende Verkehrsanlage ist heute bereits sehr ausgelastet, wenn nicht überlastet, dadurch werden viele "Umwegfahrten" generiert, die durch bewohntes Gebiet führen. Bei</p>	<p>Stellungnahme</p> <p>Der Kanton Solothurn erarbeitet in Zusammenarbeit mit den Gemeinden der Region das Gesamtverkehrskonzept Olten-Gäu. Dabei wurde der verträglichen Abwicklung der Verkehrsbedürfnisse – insbesondere durch Entlastung der Ortszentren vom Schwerverkehr – eine hohe Bedeutung beigemessen. Die Industriestrasse in Egerkingen inkl. Zufahrt zur Autobahn wird auch zukünftig eine wichtige Funktion zur Entlastung verschiedener Ortsdurchfahrten haben und ist entsprechend leistungsfähig auszugestalten. Die zu erwartende Verkehrsbelastung aus den diversen Entwicklungen in diesem Raum wurden für das GVK Olten-Gäu abgeschätzt und eine Prognose für den Horizont 2050 erstellt.</p>

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		Logistikbetrieben die grundsätzlich auch in der Nacht fahren dürfen, auch nachts. Dabei wird die Sinnhaftigkeit dieser Fahrten (Lehr-Tank- oder Fahrerwechsel) nicht hinterfragt.	
154664	Gemeindeverwaltung Neuendorf Gemeinderat 4623 Neuendorf	<p>Antrag / Bemerkung Der Abschnitt Verkehr/Mobilität ist zu ergänzen.</p> <p>Ergänzung: Die Anfahrt- und Wegfahrtrouten sind vorzugeben. Der Verkehr auf die umliegenden Dörfer ist auf ein Minimum zu beschränken.</p> <p>Begründung Der Verkehr muss geleitet bzw. die Routen vorgeschrieben werden. Ansonsten fliesst der Verkehr beim geringsten Widerstand über die Ausweichrouten, insbesondere durch die Dörfer.</p> <p>Die gesamte bestehende Verkehrsanlage ist heute bereits sehr ausgelastet, wenn nicht überlastet, da-durch werden viele "Umwegfahrten" generiert, die durch bewohntes Gebiet führen. Bei Logistik-be-trie-ben die grundsätzlich auch in der Nacht fahren dürfen, auch nachts. Dabei wird die Sinnhaftigkeit dieser Fahrten (Lehr- Tank- oder Fahrerwechsel) nicht hinterfragt.</p>	<p>Stellungnahme Im Beschluss S-3.3.9 werden in den Handlungsanweisungen zum Vorhaben Ganggeler, Egerkingen beim Bereich Verkehr/Mobilität relevante Themen aufgeführt, die im umfassenden Mobilitätskonzept, das für die Nutzungsplanung zu erarbeiten ist, zu behandeln sind. Die Handlungsanweisungen entsprechen jenen zu den Vorhaben, die mit der Richtplananpassung 2022 festgesetzt wurden. Der Richtplan ist konzeptioneller Art. Die Abstimmungsanweisungen müssen grundsätzlich so gestaltet sein, dass für die nachfolgende Nutzungsplanung genügend Ermessens- und Handlungsspielraum besteht.</p>
152281	SOBV Solothurner Bauernverband 4500 Solothurn	<p>Antrag / Bemerkung Bezüglich dem Vorhaben für güterverkehrsintensiver Anlagen Ganggeler, Egerkingen, begrüßen wir, dass dieses bereits mehrheitlich versiegelte Industrieland eine innere Verdichtung erfährt und auf der gleichen Fläche mehr Produktionsraum entsteht. So wird noch nicht versiegeltes Kulturland geschont, was ganz im Sinne der Landwirtschaft ist. Eine weitere Intensivierung sowie Neuansiedlungen von Logistikbetrieben im Gäu mit der einhergehenden starken Zunahme des Verkehrs betrachten wir</p>	<p>Stellungnahme Aufgrund der Lage des Kantons Solothurn besteht ein Bedarf nach Logistiknutzungen. Es ist also nicht die Frage ob, sondern wo sich die Logistik im Kanton ansiedeln wird. Ziel ist, dass die verkehrsintensiven Anlagen an geeigneten Standorten realisiert werden. Mit einer Festlegung im kantonalen Richtplan können die kantonalen, regionalen und kommunalen Interessen aktiv eingebracht werden.</p>

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>aufgrund des bereits sehr grossen Verkehrsaufkommens aber als sehr kritisch. Unseres Erachtens wäre die Förderung von wertschöpfungsintensiveren Unternehmen im Gäu und im ganzen Kanton angesagt und Aufgabe der kantonalen und kommunalen Behörde und Politik.</p> <p>Begründung keine</p>	
149034 , 150178 , 149215	(1) Solothurner Handelskammer 4500 Solothurn (2) Industrie- und Handelsverein Region Olten Sekretariat IHVO 4601 Olten (3) KMU- und Gewerbeverband Kanton Solothurn 4500 Solothurn	<p>Antrag / Bemerkung (1)</p> <p>Wichtig bleibt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Die planerische Begünstigung solcher Anlagen an gut gelegenen Standorten weiterhin ermöglichen. <input type="checkbox"/> Die bestehenden Schwellenwerte (1500 PW / 400 LKW pro Tag) mit Augenmass anwenden, um Entwicklungen nicht unnötig zu bremsen. <input type="checkbox"/> Frühzeitige Koordination mit Gemeinden und betroffenen Unternehmen sicherstellen. <p>Die Solothurn Handelskammer fordert eine prioritäre Weiterentwicklung und Nutzung des bestehenden Gleisanschlusses. Damit kann die Strassenbelastung reduziert und die Nachhaltigkeit der Transportlogistik verbessert werden.</p> <p>(2)</p> <p>Neu wird das Areal "Ganggeier" in Egerkingen als güterverkehrsintensive Anlage festgesetzt. Für den Logistikstandort Kanton Solothurn und die Wirtschaftsregion Olten-Gäu ist dies</p>	<p>Stellungnahme</p> <p>Ziel ist, dass verkehrsintensive Anlagen an geeigneten Standorten realisiert werden. Bereits im kantonalen Richtplan sind in den Entwicklungsgebieten Arbeiten Schwerpunktnutzungen, unter anderem für Logistik (LOG+), bezeichnet. Die Definition der publikumsintensiven Anlagen mit 1500 Fahrten und der güterverkehrsintensiven Anlagen mit 400 Fahrten ist im Richtplan behördenverbindlich festgelegt. Ein frühzeitiger Einbezug von Standortgemeinden und weiteren Betroffenen wird jeweils vorgenommen. Der bestehende Gleisanschluss wird in die weitere Planung einbezogen.</p>

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>positiv.</p> <p>Wichtig bleibt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Die planerische Begünstigung solcher Anlagen an gut gelegenen Standorten weiterhin ermöglichen. <input type="checkbox"/> Die bestehenden Schwellenwerte (1500 PW / 400 LKW pro Tag) mit Augenmass anwenden, um Entwicklungen nicht unnötig zu bremsen. <input type="checkbox"/> Frühzeitige Koordination mit Gemeinden und betroffenen Unternehmen sicherstellen. <p>Der IHVO fordert eine prioritäre Weiterentwicklung und Nutzung des bestehenden Gleisanschlusses. Damit kann die Strassenbelastung reduziert und die Nachhaltigkeit der Transportlogistik verbessert werden.</p> <p>(3)</p> <p>Wichtig bleibt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Die planerische Begünstigung solcher Anlagen an gut gelegenen Standorten soll weiterhin ermöglicht werden. <input type="checkbox"/> Die bestehenden Schwellenwerte (1500 PW / 400 LKW pro Tag) sind mit Augenmass anzuwenden, um Entwicklungen nicht unnötig zu bremsen. <input type="checkbox"/> Es ist eine frühzeitige Koordination mit Gemeinden und betroffenen Unternehmen sicherzustellen. <p>Der KMU- und Gewerbeverband Kanton Solothurn (KGV SO) fordert eine prioritäre Weiterentwicklung und Nutzung des bestehenden Gleisanschlusses. Damit kann die Strassenbelastung reduziert und</p>	

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>die Nachhaltigkeit der Transportlogistik verbessert werden.</p> <p>Begründung (1)</p> <p>Neu wird das Areal «Ganggeler» in Egerkingen als güterverkehrsintensive Anlage festgesetzt. Für den Logistikstandort Kanton Solothurn ist dies positiv.</p> <p>(2)</p> <p>keine</p> <p>(3)</p> <p>Für den Logistikstandort Kanton Solothurn ist es positiv, dass das Areal «Ganggeler» in Egerkingen neu als güterverkehrsintensive Anlage festgesetzt wird.</p> <p>Angeschlossene Teilnehmer/innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Industrie- und Handelsverband Grenchen und Umgebung, 2540 Grenchen 	

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
V-3.2 Regionalverkehr			
149216 , 149036	(1) KMU- und Gewerbeverband Kanton Solothurn 4500 Solothurn (2) Solothurner Handelskammer 4500 Solothurn	<p>Antrag / Bemerkung (1)</p> <p>Wichtig bleibt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Der Ausbau des S-Bahn-Angebots, auch auf den Linien Solothurn–Grenchen–Biel und Solothurn–Bern. 	<p>Stellungnahme</p> <p>Der Kanton Solothurn verfolgt das Ziel, ein möglichst attraktives Angebot im öffentlichen Verkehr in Abstimmung mit dem Bund und den Nachbarkantonen bereitzustellen. Dies betrifft insbesondere ein leistungsfähiger Bahn- und Busbetrieb, vor allen in den urbanen und agglomerationsgeprägten Räumen, mit attraktiven Transportketten.</p>

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Die Intermodale Verknüpfungen an Knoten wie Egerkingen und Schönenwerd sind weiter zu stärken. <p>(2)</p> <p>Wichtig bleibt ebenfalls:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Ausbau des S-Bahn-Angebots, auch auf den Linien Solothurn–Grenchen–Biel und Solothurn–Bern. <input type="checkbox"/> Intermodale Verknüpfungen an Knoten wie Egerkingen und Schönenwerd weiter stärken. <p>Begründung</p> <p>(1)</p> <p>Die neue Haltestelle Dornach Apfelsee trägt zur besseren ÖV-Erschliessung des Wirtschaftsraums Dornach / Aesch / Birs bei. Aus wirtschaftlicher Sicht ist ein leistungsfähiger ÖV auch für angrenzende Regionen von Bedeutung.</p> <p>(2)</p> <p>Neu wird die Haltestelle Dornach Apfelsee festgesetzt, was zur besseren ÖV-Erschliessung des Wirtschaftsraums Dornach / Aesch / Birs beiträgt. Aus wirtschaftlicher Sicht ist ein leistungsfähiger ÖV auch für angrenzende Regionen von Bedeutung.</p> <p>Angeschlossene Teilnehmer/innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Industrie- und Handelsverband Grenchen und Umgebung, 2540 Grenchen 	
ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
----	---------------	---------------------------------	----------

Beschluss V-3.2.4

149557	(1) WWF und Pro Natura Solothurn	Antrag / Bemerkung (1)	Stellungnahme Wird zur Kenntnis genommen.
149203	WWF Solothurn 4500 Solothurn (2) GRÜNE Solothurn 4500 Solothurn	Wir begrüßen es, dass der Ausbau des öV-Angebots in Dornach neu in der Kategorie Festsetzung geführt ist; insbesondere damit die Entwicklung im Gebiet Wydeneck möglichst autoarm erfolgen kann. (2) Wir begrüßen es, dass der Ausbau des öV-Angebots in Dornach neu in der Kategorie Festsetzung geführt ist; insbesondere damit die Entwicklung im Gebiet Wydeneck möglichst autoarm erfolgen kann. Begründung (1) siehe Antrag (2) siehe Antrag.	

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
----	---------------	---------------------------------	----------

E-3.1 Abbauplanung

151352	Aarekies Aarau-Olten AG 4658 Däniken	Antrag / Bemerkung Wichtig erscheint uns, dass in Regionen mit knappen oder sehr geringen Reserven, Gebiete komplett im Richtplan festgesetzt werden, nicht Teilflächen auf Stufe Zwischenergebnis oder Vororientierung. Begründung	Stellungnahme Im kantonalen Richtplan werden jene Gebiete in die Abstimmungskategorie Festsetzung aufgenommen, welche sich für den Kiesabbau eignen. Dafür müssen die raumwirksamen Tätigkeiten aufeinander abgestimmt sein und eine stufengerechte Interessenabwägung liegt vor. Wenn diese Abstimmung noch nicht (komplett) erfolgt ist, wird das Gebiet in die Abstimmungskategorie Zwischenergebnis resp. Vororientierung aufgenommen.
--------	---	---	--

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		keine	In einer auf eine Festsetzung nachfolgenden Nutzungsplanung, die auf max. 20 Jahre ausgelegt ist, muss der Projektträger aufzeigen, welche Flächen in dieser Periode abgebaut werden.
149204	GRÜNE Solothurn 4500 Solothurn	<p>Antrag / Bemerkung Anstelle weiterer Abbauplanungen sollte vermehrt die Wiederverwendung von Baustoffen gefördert werden.</p> <p>Begründung Abbauen greifen immer ins Natur- und Landschaftsbild ein und führen zu Emissionen und zu mehr Bedarf an Deponieflächen. Es braucht ausreichend Förderung, damit die Wiederverwendung von Baustoffen vorangetrieben und der Abbau vermindert werden kann.</p>	<p>Stellungnahme Der Einsatz von Substitutionsmaterialien zur Schonung der natürlichen Ressourcen ist im Planungsgrundsatz E-3.1.1 aufgeführt. Die Förderung der Wiederverwertung von Bauabfällen thematisiert der Kanton in der Abfallplanung (vgl. Bericht Abfallplanung 2022, Amt für Umwelt). Es wird jedoch erwartet, dass sich der künftige Bedarf an Primärkies trotz verstärktem Einsatz von Recyclingbaustoffen in den nächsten Jahren gleichbleibend oder nur schwach rückläufig entwickelt (vgl. Bericht Überarbeitung Abbaukonzept 2023, Amt für Umwelt).</p>
151388	Gemeindeverwaltung Däniken 4658 Däniken	<p>Antrag / Bemerkung Im Richtplantext wird auf das "regionale Kiesabbaukonzept Niederamt" hingewiesen. Nicht direkt der Hinweis, jedoch das Kiesabbaukonzept soll angepasst werden. Im Konzept wurden Kiesabbaustandorte geprüft und beurteilt. Die Gemeinden selbst konnten sich zu den entsprechenden Standorten nicht äussern, wodurch evtl. wichtige Faktoren für die Beurteilung fehlen.</p> <p>Bemerkungen zu den Standorten gemäss regionalem Kiesabbaukonzept Niederamt:</p> <p>Punkt A 2.2 Däniken, Bühlfeld</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Bei einer weiteren Prüfung dieses Abbaustandorts ist der An- und Abtransport zu prüfen. Die Kantonsstrasse ist im Bereich der Kreuzung Löchlistrasse/Oberdorfstrasse nicht für LKW ausgebaut. Entsprechend ist unter dem 	<p>Stellungnahme Das „Regionale Kiesabbaukonzept Niederamt“ wurde 2023/2024 erarbeitet und bildet die Grundlage für die Anpassung des kantonalen Richtplans im Kapitel E-3.2 Kies. Die Ergebnisse des Konzepts wurden während der Erarbeitungsphase in einer Begleitgruppe diskutiert, in der die Gemeindepräsidentenkonferenz Niederamt vertreten war. Eine Anpassung des Konzepts ist nicht vorgesehen. Die Gebiete Däniken Bühlfeld, Schweeni und Farnhubel wurden im Rahmen der Evaluation ausgeschlossen und deshalb im Konzept nicht weiter berücksichtigt. Die im Konzept als geeignet evaluierten Gebiete wurden zur Aufnahme in den kantonalen Richtplan vorgeschlagen. Mit jenen Gemeinden, die von der Richtplananpassung direkt betroffen sind, fand bereits im Vorfeld zum Richtplanverfahren ein intensiver Austausch statt.</p>

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>Beurteilungspunkt "Erschliessung" die unzureichende Zufahrt aufzuführen und die Beurteilung von "gut geeignet" auf max. "mittlere Eignung" anzupassen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> So müsste auch die Position "Infrastrukturkosten" bei der Beurteilung angepasst werden, da ein Ausbau der oben aufgeführten Kreuzung zwingend wäre. <input type="checkbox"/> Die Beurteilungen "Auswirkungen auf die landw. Infrastruktur" und "Auswirkungen auf landw. Einzelbetriebe" wird als "gute Eignung" deklariert. Dies ist mit den betroffenen genau zu prüfen. <p>Punkt A 2.3 Däniken, Schweini</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Die Erschliessung ist analog Punkt A 2.2 und im Konzept entsprechend anzupassen. <p>Punkt A 2.4 Däniken, Farnhubel</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Bei der Erschliessung wird einerseits ein Anschluss an die Kantonsstrasse und andererseits eine Erschliessung über die Eichweidstrasse aufgeführt. Ein Abtransport über die Eicherstrasse (kommunale Erschliessung) ist nicht akzeptabel. Eine derartige Verkehrserschliessung durch Wohnquartier und entlang einer Hauptschulwegsverbindung ist undenkbar. <input type="checkbox"/> Eine Erschliessung durch den Wald direkt an die Kantonsstrasse müsste massiv ausgebaut werden. Vor allem auch die Einfahrt in die Kantonsstrasse (Sichtverhältnisse, Neigung, usw.) erfordert einen grösseren Eingriff. <input type="checkbox"/> Aufgrund der oben aufgeführten Punkte sollte die 	

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
<p style="text-align: center;">Beurteilung von "mittlere Eignung" auf "schlechte Eignung" angepasst werden.</p> <p>Allgemein: Zum regionalen Kiesabbaukonzept Niederamt konnten sich die Gemeinden bisher nicht äussern. Damit auch Ortswissen und regionale Faktoren bei der Beurteilung berücksichtigt werden können, sollte den Standortgemeinden möglicher Abbauflächen die Möglichkeit gegeben werden, zu den Abbauflächen Stellung nehmen zu können.</p> <p>Begründung Wie bereits im Antrag ergänzt, sollten sich die betroffenen Gemeinden zu den geprüften möglichen Kiesabbaustandorte äussern können. So dass ortgebundene Faktoren bei der Beurteilung berücksichtigt werden können.</p>			
149035 , 149217 , 150179	(1) Solothurner Handelskammer 4500 Solothurn (2) KMU- und Gewerbeverband Kanton Solothurn 4500 Solothurn (3) Industrie- und Handelsverein Region Olten Sekretariat IHVO 4601 Olten	<p>Antrag / Bemerkung (1)</p> <p>Wichtig bleibt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Langfristige Sicherung der regionalen Versorgung <input type="checkbox"/> Verhältnismässige Abwägung zwischen Umwelt, Kulturland und wirtschaftlichem Bedarf <p>Die Solothurn Handelskammer regt an, die regionale Versorgungslage regelmässig zu evaluieren und bei der Umsetzung der Kiesstrategie die betroffenen Gemeinden und Unternehmen systematisch einzubinden.</p> <p>(2)</p> <p>Wichtig bleibt:</p>	<p>Stellungnahme</p> <p>Der Kanton überprüft und aktualisiert im Abbaukonzept jeweils die bestehenden Abbaureserven, den künftigen Bedarf und weist sofern vorhanden den Handlungsbedarf und die entsprechenden Massnahmen aus. Bei der letzten Überprüfung zeigte sich, dass insbesondere ein Handlungsbedarf im Niederamt besteht. Aus diesem Grund erarbeitete das Amt für Umwelt das Regionale Kiesabbaukonzept Niederamt, welches die Grundlage für die Anpassungen am Kapitel E-3.2 Kies bildet. Der SKS als Branchenverband sowie die im Niederamt tätigen Abbaununternehmen waren bei der Erarbeitung des Regionalen Kiesabbaukonzepts Niederamt involviert.</p>

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Die langfristige Sicherung der regionalen Versorgung. <input type="checkbox"/> Die verhältnismässige Abwägung zwischen Umwelt, Kulturland und wirtschaftlichem Bedarf. <p>Der KGV SO regt an, die regionale Versorgungslage regelmässig zu evaluieren und bei der Umsetzung der Kiesstrategie die betroffenen Gemeinden und Unternehmen systematisch einzubinden.</p> <p>(3)</p> <p>Die Versorgung mit mineralischen Rohstoffen bleibt für Bauwirtschaft, Industrie und Infrastruktur zentral. Die Anpassung sichert neue Abbaugelände v.a. im Niederamt (Erlinsbach, Lostorf, Dulliken).</p> <p>Zu berücksichtigen ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Langfristige Sicherung der regionalen Versorgung. <input type="checkbox"/> Verhältnismässige Abwägung zwischen Umwelt, Kulturland und wirtschaftlichem Bedarf. <p>Der IHVO regt an, die regionale Versorgungslage regelmässig zu evaluieren und bei der Umsetzung der Kiesstrategie die betroffenen Gemeinden und Unternehmen systematisch einzubinden.</p> <p>Begründung</p> <p>(1)</p> <p>Die Versorgung mit mineralischen Rohstoffen bleibt für Bauwirtschaft, Industrie und Infrastruktur zentral. Die Anpassung sichert neue Abbaugelände v.a. im Niederamt (Erlinsbach, Lostorf, Dulliken).</p>	

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>(2)</p> <p>Die Versorgung mit mineralischen Rohstoffen bleibt für Bauwirtschaft, Industrie und Infrastruktur zentral. Die Anpassung sichert neue Abbaugebiete v.a. im Niederamt (Erlinsbach, Lostorf, Dulliken).</p> <p>(3)</p> <p>keine</p> <p>Angeschlossene Teilnehmer/innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Industrie- und Handelsverband Grenchen und Umgebung, 2540 Grenchen 	
148828	WWF und Pro Natura Solothurn WWF Solothurn 4500 Solothurn	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Dem Landschafts- und Naturschutz ist Rechnung zu tragen, ein sparsamer Kiesverbrauch sowie die vermehrte Verwendung von Ersatz- und Rückbaustoffen ist zu fördern (Grundsätzlich soll anstelle weiterer Abbaugebiete, die Wiederverwendung von Baustoffen vorangetrieben werden). Zur Schonung des Landschaftsbildes und der Fruchtfolgeflächen soll die offene Gesamtfläche aller im kantonalen Richtplan festgelegten Materialgewinnungsgebiete stabil gehalten werden. Nach der Rekultivierung der Kiesabbaugebiete sind die Böden in ihrer vor der Materialgewinnung vorhandenen Qualität und Fläche wiederherzustellen sowie deren ökologischer Wert möglichst zu erhöhen. Für den Erhalt von durch die Rekultivierung eines Kiesabbaugebiets verloren gehende, schützenswerte Lebensräume sind geeignete Massnahmen zu treffen. Hierbei ist die kantonale Arbeitshilfe Ökologische Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen in</p>	<p>Stellungnahme</p> <p>Die Anliegen betreffen Themen, die bereits im kantonalen Richtplan berücksichtigt sind. Nahezu alle angesprochenen Aspekte – wie Natur- und Landschaftsschutz, der Einsatz von Sekundärbaustoffen, ein sparsamer Umgang mit Kies, eine ökologische Ausrichtung der Rekultivierung sowie kurze Transportdistanzen – sind im Planungsgrundsatz E-3.1.1 verankert. Der Kanton verfolgt das Ziel einer regionalen Kiesversorgung, um kurze Transportwege sicherzustellen. Ein Bahntransport von Kies ist lediglich bei grösseren Distanzen zweckmässig; deshalb ist ein entsprechender Planungsgrundsatz im kantonalen Richtplan nicht enthalten.</p>

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>Kiesgruben heranzuziehen.</p> <p>Abbau, Aufbereitung und Wegfuhr dieser Rohstoffe sowie Anfuhr und Einbau von unverschmutztem Aushub- und Abraummaterial müssen emissionsarm erfolgen. Die Transportdistanzen sind möglichst kurz zu halten, dem Transport mit der Bahn ist Vorzug zu geben.</p> <p>Begründung siehe</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> NHG, JSG <input type="checkbox"/> Merkblatt Kanton Solothurn: "Schonung und Kompensation von Fruchtfolgefächchen (FFF)" <input type="checkbox"/> Merkblatt Kanton Solothurn: "Ökologische Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen in Kiesgruben" Arbeitshilfe 	

148858	WWF und Pro Natura Solothurn WWF Solothurn 4500 Solothurn	<p>Antrag / Bemerkung Im Wald ist der Materialabbau nur aus wichtigen Gründen und unter den Voraussetzungen von Art. 5 Waldgesetz (WaG) zulässig.</p> <p>Begründung Waldgesetz Art. 5</p>	<p>Stellungnahme Wird zur Kenntnis genommen.</p>
--------	---	---	---

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
----	---------------	---------------------------------	----------

Beschluss E-3.1.1

151351	Aarekies Aarau-Olten AG 4658 Däniken	<p>Antrag / Bemerkung Weiter sind der Meinung, dass der neue Planungsgrundsatz «offene Abbaufächchen möglichst geringhalten und wieder aufgefüllte Flächen rasch zu rekultivieren» gelöscht wird. Dies weil es im Interesse der</p>	<p>Stellungnahme Der erwähnte Planungsgrundsatz liegt auch im öffentlichen Interesse. In der nachgelagerten Nutzungsplanung ist es Aufgabe der Projektträger, die Umsetzung sicherzustellen.</p>
--------	---	--	---

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
----	---------------	---------------------------------	----------

Abbauunternehmer ist, die Flächen, bzw. Grundstücke möglichst bald ihren Eigentümern zurückgeben und weil der Anfall an Auffüllmaterial nicht gesteuert werden kann.

Begründung

keine

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
----	---------------	---------------------------------	----------

E-3.2 Kies

151348 Aarekies Aarau-Olten AG
4658 Däniken

Antrag / Bemerkung

Wichtig erscheint uns, dass in Regionen mit knappen oder sehr geringen Reserven, Gebiete komplett im Richtplan festgesetzt werden, nicht Teilflächen auf Stufe Zwischenergebnis oder Vororientierung.

Begründung

keine

Stellungnahme

Im kantonalen Richtplan werden jene Gebiete in die Abstimmungskategorie Festsetzung aufgenommen, welche sich für den Kiesabbau eignen. Dafür müssen die raumwirksamen Tätigkeiten aufeinander abgestimmt sein und eine stufengerechte Interessenabwägung liegt vor. Wenn diese Abstimmung noch nicht (komplett) erfolgt ist, wird das Gebiet in die Abstimmungskategorie Zwischenergebnis resp. Vororientierung aufgenommen. In einer auf eine Festsetzung nachfolgenden Nutzungsplanung, die auf max. 20 Jahre ausgelegt ist, muss der Projektträger aufzeigen, welche Flächen in dieser Periode abgebaut werden.

150171 Abteilung Raumentwicklung Aargau
5001 Aarau

Antrag / Bemerkung

Die vorgeschlagenen Anpassungen werden seitens Kanton Aargau begrüsst, insbesondere aufgrund der räumlichen Nähe genannter Abbaugebiete zur RVK-Region Wiggertal-Suhrental, wo vergleichsweise geringe jährliche Kiesabbaumengen zu verzeichnen sind. Es ist davon auszugehen, dass damit gleichzeitig auch in dieser Region längerfristig ein wichtiger Beitrag zur Bedarfsabdeckung bewirkt wird. Durch die räumliche Nähe dieser Standorte zum Kanton Aargau ist zwar nicht zu erwarten, dass der grenzüberschreitende Schwerverkehr kritische Ausmasse annimmt.

Stellungnahme

Wird zur Kenntnis genommen.

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>Um dies stufengerecht zu verifizieren und allenfalls geeignete Massnahmen zu treffen, wird erwartet, dass die jährliche Abbaumengen, die Transportrouten usw. in den nachgelagerten Verfahren entsprechend geprüft und nötigenfalls so geregelt werden, dass der Verkehr siedlungsverträglich abgewickelt werden kann.</p> <p>Begründung keine</p>	
152284	SOBV Solothurner Bauernverband 4500 Solothurn	<p>Antrag / Bemerkung Bezüglich den Vorhaben unter E- 3.2 Kies gehen wir davon aus, dass mit den betroffenen Eigentümern, Bewirtschaftern und Pächtern bereits Gespräche geführt und die Betroffenen ausführlich informiert wurden bezüglich der Festsetzung und Erweiterung der Grubenstandorte. Ebenso verlangen wir, dass die Einrichtung einer Grube und die Ausbeutung der Kiesvorkommen nur mit Einverständnis der Grundeigentümer vollzogen wird. Eine Enteignung der zu beanspruchenden Landflächen lehnen wir dezidiert ab. Ebenso fordern wir, dass die Land- und Waldbewirtschafter entsprechend entschädigt werden und bei Landverlust, auch temporärer Art, dem Eigentümer- oder Pächter situativ entsprechende Ersatzflächen zur Verfügung gestellt werden, damit die landwirtschaftliche Produktion und die entsprechenden Betriebszweige wirtschaftlich und langfristig weitergeführt werden können. Wir begrüßen, dass die Anzahl der zusätzlichen Grubenstandorte und Erweiterungen gegenüber der anfänglichen Grobplanung klar verkleinert wurde.</p> <p>Begründung keine</p>	<p>Stellungnahme Der Richtplan ist für die Behörden verbindlich. Betroffene Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sowie Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter werden spätestens im nachfolgenden Nutzungsplanverfahren durch die zuständigen Planungsträger kontaktiert. Bei den mit dieser Richtplananpassung neu festgesetzten Kiesabbaugebieten im Niederamt handelt es sich um Erweiterungen bestehender Abbaugebiete. Einige Planungsträger stehen daher bereits mit den betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümern beziehungsweise Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern in Kontakt.</p>

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Beschluss E-3.2.1			
151346	Aarekies Aarau-Olten AG 4658 Däniken	<p>Antrag / Bemerkung Die Aarekies Aarau-Olten AG begrüsst die Festsetzung der maximalen Flächen im Kiesabbaugebiet Niederamt.</p> <p>Begründung keine</p>	<p>Stellungnahme Wird zur Kenntnis genommen.</p>
149205	GRÜNE Solothurn 4500 Solothurn	<p>Antrag / Bemerkung Birch Nord: Die Verkleinerung wird begrüsst.</p> <p>Grubenflächen können sich mit der Zeit zu wertvollen Biotopen entwickeln. Sollte dies im Verlaufe des Abbaus resp. vor der Rekultivierung der Fall sein, sollten Biotope beibehalten werden.</p> <p>Lostorf: Der Wildtierkorridor muss ausreichend geschont und als ökologische Infrastruktur erhalten resp. aufgewertet werden Dies nicht nur in Bezug auf die Ausdehnung / Fläche, sondern auch auf die Immissionen (Lärm, Licht etc.), die für die Tiere störend sein können.</p> <p>Dulliken Schwizeracher: Der Standort ist so zu dimensionieren, dass der Wildtierkorridor resp. der Wildwechsel nicht beeinträchtigt wird. Da der WTK bereits heute beeinträchtigt ist, ist eine weitere Beeinträchtigung nicht duldbar, sondern es braucht eine Aufwertung des WTKs. Eine Offenlegung der Bäche soll nicht nur geprüft, sondern als verbindliche Forderung aufgenommen werden. Offene Wasserflächen sind für die Biodiversität, aber auch für den Wasserkreislauf, die mikroklimatischen Bedingungen und die</p>	<p>Stellungnahme Birch Nord (Erlinsbach): Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Buerfeld (Lostorf): In den Handlungsanweisungen zum Vorhaben (Beschluss E-3.2.1) ist festgehalten, dass den Interessen des Wildtierkorridors SO 12 "Obergösgen" in der nachfolgenden Nutzungsplanung besonders Rechnung zu tragen ist. Die Konkretisierung dazu ist in der Nutzungsplanung vorzunehmen.</p> <p>Schwizeracher/Hard West (Dulliken): In den Handlungsanweisungen zum Vorhaben (Beschluss E-3.2.1) ist festgehalten, dass der Wildtierkorridor SO 12 "Obergösgen" in der nachfolgenden Nutzungsplanung zu berücksichtigen ist und mit der Rekultivierung Massnahmen für dessen Funktionsfähigkeit zu ergreifen sind. Es ist Aufgabe der Projektträger im UVB in der nachfolgenden Nutzungsplanung darzulegen, wie der Wildtierkorridor SO 12 "Obergösgen" verbessert werden kann. Die Handlungsanweisung zur Offenlegung von Bächen wird für mehr Klarheit umformuliert.</p> <p>Abbauvorhaben mit einem Volumen von über 300'000 m3 unterstehen der UVP-Pflicht. Die Umweltverträglichkeit und dazugehörige Massnahmen sind im Rahmen der Nutzungsplanung nachzuweisen.</p>

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>Menschen erstrebenswert.</p> <p>Generell sind bei allen Standorten die ökologischen Elemente, die als Trittsteine und damit als wichtige Verbindungselemente dienen (Hecken, Bäume etc.) bei der detaillierten Ausgestaltung der Grube zu beachten und bestmöglich während den unterschiedlichen Etappen zu erhalten. Sollten im Rahmen der weiteren Planungen nicht erfassbare Quellaufstösse entdeckt werden, sind diese unbedingt zu schützend, da Quelllebensräumen zu den wertvollsten und stark gefährdeten Lebensräumen gehören.</p> <p>Begründung siehe Antrag</p>	
146519	Gemeindeverwaltung Stüsslingen Gemeindepräsident Stüsslingen 4655 Stüsslingen	<p>Antrag / Bemerkung Sehr geehrte Damen und Herren</p> <p>Besten Dank für den Einbezug der Gemeinden in der Erarbeitung des Regionalen Kiesabbaukonzeptes Niederamt. Die Resultate nehmen wir mit Wohlwollen zur Kenntnis. Wir haben eine kritische Würdigung, die wir zur Erweiterung des Abbaugebietes 1.018 machen wollen. Die Erweiterung des Abbaugebietes verursacht zusätzlichen Lastwagenverkehr. Die Bachstrasse entlang des Baches nach Lostorf ist ein Schulweg zur Kreisschule, die heute schon kritische Verkehrssituationen mit dem Lastwagenverkehr der Kiesgrube erlebt. Mit dem Mehrverkehr muss die Erschliessung neu geplant werden, sowohl eine Entflechtung Schwerverkehr/Langsamverkehr) als auch eine neue Erschliessung nach Süden durch den Wald direkt an die Kantonsstrasse ist zu</p>	<p>Stellungnahme In den Handlungsanweisungen zum Gebiet 1.018 Lostorf, Buerfeld (Beschluss E-3.2.1) ist festgehalten, dass in der nachfolgenden Nutzungsplanung den Interessen des Langsamverkehrs sowie der Schulwegsicherheit besonders Rechnung zu tragen ist. Dadurch wird sichergestellt, dass die Erschliessung der Kiesgrube in der kommunalen Nutzungsplanung vertieft behandelt wird. Die Gemeinde als Planungsbehörde kann diesbezüglich konkret Einfluss nehmen.</p>

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>prüfen.</p> <p>Für die Gemeinde Stüsslingen, Georges Gehriger, Gemeindepräsident</p> <p>Begründung</p>	
146433	WWF und Pro Natura Solothurn WWF Solothurn 4500 Solothurn	<p>Antrag / Bemerkung Erlinsbach So Birch Nord 1.017</p> <p>Wir beurteilen es positiv, dass der Abbauperimeter verkleinert wurde gegenüber dem Zwischenergebnis. Es ist darauf zu achten, dass die geplanten Ersatzmassnahmen (Biotope) wie am 7.1.25 von der Belser AG vorgestellt umgesetzt werden.</p> <p>Begründung Gemäss Art. 18 NHG ist dem Aussterben einheimischer Tier- und Pflanzenarten durch die Erhaltung genügend grosser Lebensräume (Biotope) entgegenzuwirken. Werden Lebensräume beeinträchtigt, müssen angemessene Ersatzmassnahmen umgesetzt werden.</p>	<p>Stellungnahme Abbauvorhaben mit einem Volumen von über 300'000 m3 unterstehen der UVP-Pflicht. Die Umweltverträglichkeit ist im Rahmen der Nutzungsplanung nachzuweisen. Es ist dann Aufgabe der Projektträger aufzuzeigen, wie die ökologischen Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen vorzusehen sind.</p>
146434	WWF und Pro Natura Solothurn WWF Solothurn 4500 Solothurn	<p>Antrag / Bemerkung Lostdorf Buerfeld 1.018</p> <p>Wie bereits im Richtplan vermerkt, muss dem Wildtierkorridor unbedingt Sorge getragen werden. Zudem soll der Perimeter so angepasst werden, dass das Waldstück vom Kiesabbau verschont wird.</p>	<p>Stellungnahme In den Handlungsanweisungen zum Vorhaben (Beschluss E-3.2.1) ist festgehalten, dass den Interessen des Wildtierkorridors SO 12 "Oberbösgen" in der nachfolgenden Nutzungsplanung besonders Rechnung zu tragen ist. Das im Perimeter des Gebiets liegende Waldstück (3.17 ha) umfasst insbesondere anspruchsvolle Buchenwälder, die Teil eines grösseren Waldgebiets zwischen Oberbösgen, Erlinsbach SO und Lostorf sind. Im Rahmen des UVB in der nachfolgenden Nutzungsplanung ist es Aufgabe der Projektträger aufzuzeigen, wie der Wildtierkorridor SO 12</p>

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>Begründung Es handelt sich beim betroffenen Wald um einen speziellen Waldstandort (Anspruchsvolle Buchenwälder, Biodiversitätsbaum).</p> <p>Gemäss Art. 11 JSG Bund und Kantone sorgen im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die räumliche und funktionale Sicherung der überregionalen Wildtierkorridore.</p>	<p>Obergösgen und die Naturwerte des betroffenen Waldstücks berücksichtigt und welche Massnahmen ergriffen werden.</p>
146436	WWF und Pro Natura Solothurn WWF Solothurn 4500 Solothurn	<p>Antrag / Bemerkung Dulliken Schwizeracher / Hard West 1.020</p> <ol style="list-style-type: none"> Wir begrüssen, dass die Offenlegung der eingedolten Bäche geprüft werden soll. Allerdings wünschen wir uns hier eine konkretere Formulierung: "die eingedolten Bäche werden offengelegt und renaturiert." Die Funktion des Wildtierkorridors SO 12 Obergösgen soll während des Kiesabbaus erhalten werden. Es sollen Massnahmen zum Schutz der markanten Einzelbäume am Rand des Perimeters sollen ergriffen werden <p>Begründung</p> <ol style="list-style-type: none"> Der Standort beeinträchtigt wichtige Lebensräume. Umso wichtiger sind Massnahmen, die Beeinträchtigung möglichst gering zu halten. Zur Offenlegung der Bäche: Gem. GschG Art. 38 dürfen Bäche nicht wieder eingedohlt, bzw. müssen offengelegt werden. Gemäss Art. 11 JSG sorgen Bund und Kantone für die funktionale Sicherung der überregionalen Wildtierkorridore. 	<p>Stellungnahme</p> <p>1. Offenlegung Bäche In den Handlungsanweisungen zum Vorhaben (Beschluss E-3.2.1) ist festgehalten, dass zu prüfen ist, wie eingedolte Bäche offengelegt werden können. Für mehr Klarheit wird diese Handlungsanweisung umformuliert.</p> <p>2. Wildtierkorridor und 3. Bäume (Naturwerte) In den Handlungsanweisungen zum Vorhaben (Beschluss E-3.2.1) ist festgehalten, dass der Wildtierkorridor SO 12 "Obergösgen" in der nachfolgenden Nutzungsplanung zu berücksichtigen ist und mit der Rekultivierung Massnahmen für dessen Funktionsfähigkeit zu ergreifen sind. Bereits in der aktuell laufenden Anpassung der Endgestaltung der bestehenden Kiesgruben in Däniken und Dulliken wird darauf besonderes Augenmerk gelegt. Es ist Aufgabe der Projektträger im UVB in der nachfolgenden Nutzungsplanung darzulegen, wie der Wildtierkorridor SO 12 "Obergösgen" verbessert werden kann. Entsprechendes gilt für die Naturwerte im Kiesabbaugebiet, die zu berücksichtigen sind und denen mit geeigneten ökologischen Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen Rechnung zu tragen ist.</p>
ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Beschluss E-3.2.3			
148919	Andreas Biedermann 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Standort Lören als eigenständiger Standort zu betrachten (nicht mit Buerfeld betrachten)</p> <p>Das Gebiet Lören muss als eigenständiger Standort verstanden und bewertet werden – auch wenn es auf der Karte betrachtet, nahe am bestehenden Kiesabbaugebiet Buerfeld liegt, so liegt es in einem anderen landschaftlichen Gebiet. Eine Übertragung von Synergien oder Planannahmen aus benachbarten Gebieten ist nicht zulässig,</p> <p>Unvertretbare Beeinträchtigung der Landschaft</p> <p>Lören liegt in einer landschaftlich wertvollen Landschaft. Der geplante Kiesabbau würde diese prägende Landschaft dauerhaft verändern.</p> <p>Unterbruch des überregionalen Wildtierkorridors in West-Ost-Achse</p> <p>Lören ist Teil der überregionalen Wildtierkorridors von nationaler Bedeutung. Ein Kiesabbaugebiet würde diesen Wildtierkorridor auf der «West-Ost»-Achse empfindlich einschränken resp. faktisch unterbrechen, insbesondere da der Zugang der Wildtiere von Westen her kommend in den Buerwald praktisch verunmöglicht würde (eingezäunte Weideflächen und Siedlungen südlich der Lören).</p> <p>Negative Auswirkungen auf das Umfeld und die Bevölkerung</p> <p>Der Kiesabbau führt zu erheblichem Lkw-Verkehr, Lärm, Feinstaub und visueller Belastung für angrenzende Wohngebiete. Solche Belastungen beeinträchtigen die Wohnqualität in der Region</p>	<p>Stellungnahme</p> <p>Der Standort 1.019 Lören (Lostorf, Obergösgen) wurde bereits im Abbaukonzept 2009 als Ersatzstandort ausgewiesen. Diese Beurteilung bestätigte sich in der erneuten Evaluation 2024 (Regionales Kiesabbaukonzept Niederamt).</p> <p>Das Bau- und Justizdepartement verzichtet darauf, diesen Abbaustandort in den kantonalen Richtplan aufzunehmen und streicht ihn aus dem Beschluss E-3.2.3. (Abstimmungskategorie Vororientierung). Grund dafür ist, dass die festgesetzten Kiesreserven den Bedarf voraussichtlich bis ins Jahr 2050 decken. Bei einem künftigen Kiesbedarf ist damit zu rechnen, dass dieser Standort aufgrund seiner Eignung erneut in ein Richtplanverfahren aufgenommen wird.</p>

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		nachhaltig. Begründung	
149412	Einwohnergemeinde Obergösgen 4653 Obergösgen	<p>Antrag / Bemerkung Der Kanton soll auf die Eintragung im Richtplan als Vororientierung 1.019 Lostorf / Obergösgen Lören verzichten. Angrenzende mögliche Standorte sollen zuerst genauer geprüft und neu beurteilt werden. Der Standort Lören stuft die Einwohnergemeinde Obergösgen als ungeeignet ein.</p> <p>Begründung Begründung</p> <ul style="list-style-type: none"> · Im Objektblatt Lören ist im Kapitel Wirtschaftlichkeit – Infrastrukturkosten als schlechte Eignung eingestuft. Leider gibt es keine noch schlechtere Kategorie. Die Kosten dürften sehr hoch sein insbesondere bei einer Umlegung der Transitgasleitung, der Hochspannungsleitungen und der Schiessanlage. Es soll zuerst geklärt werden ob Umleitungen überhaupt möglich sind und was diese Kosten. (Im Buurfeld 1.056 könnte von Norden bis zur Gasleitung im Süden festgesetzt werden. So würde eine Umlegung der Gasleitung entfallen). · Im Objektblatt Lören ist im Kapitel Umwelt – Trinkwasser auf schlechte Eignung umzudatieren (dunkelrot). Das Lostorfer «Mineral»-Wasser verläuft unter dem geplanten Perimeter zum Aare- Grundwasser- Strom. Frühere Untersuchungen zeigten, dass das Pumpwerk Obergösgen Lostorf grösstenteils Lostorfer Wasser pumpt. · Im Objektblatt Lören ist im Kapitel Gesellschaft Immissionen auf schlechte Eignung umzudatieren (dunkelrot). Der Kiesabbau löst 	<p>Stellungnahme Der Standort 1.019 Lören (Lostorf, Obergösgen) wurde bereits im Abbaukonzept 2009 als Ersatzstandort ausgewiesen. Diese Beurteilung bestätigte sich in der erneuten Evaluation 2024 (Regionales Kiesabbaukonzept Niederamt). Das Bau- und Justizdepartement verzichtet darauf, diesen Abbaustandort in den kantonalen Richtplan aufzunehmen und streicht ihn aus dem Beschluss E-3.2.3. (Abstimmungskategorie Vororientierung). Grund dafür ist, dass die festgesetzten Kiesreserven den Bedarf voraussichtlich bis ins Jahr 2050 decken. Bei einem künftigen Kiesbedarf ist damit zu rechnen, dass dieser Standort aufgrund seiner Eignung erneut in ein Richtplanverfahren aufgenommen wird.</p>

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>viele Lastwagenfahrten aus. Diese kreuzen den Schulweg aus Stüsslingen, Lostorf und Obergösgen. Andere Gebiete könnten ungefährlicher erschlossen werden.</p> <p>· Das Landschaftsbild zwischen Obergösgen und Lostorf wird sehr stark beeinträchtigt. Andere Gebiete hätten weniger Einsicht.</p>	
149206	GRÜNE Solothurn 4500 Solothurn	<p>Antrag / Bemerkung Lostorf: Der Wildtierkorridor ist zu schonen und jegliche Immissionen möglichst gering zu halten.</p> <p>Begründung WTK sind wichtige Elemente für die Vernetzung und das Funktionieren unserer Biodiversität. Der Richtplan selbst hält in Kapitel L-3.3 deren Wichtigkeit fest.</p>	<p>Stellungnahme Der Standort 1.019 Lören (Lostorf, Obergösgen) wurde bereits im Abbaukonzept 2009 als Ersatzstandort ausgewiesen. Diese Beurteilung bestätigte sich in der erneuten Evaluation 2024 (Regionales Kiesabbaukonzept Niederamt). Das Bau- und Justizdepartement verzichtet darauf, diesen Abbaustandort in den kantonalen Richtplan aufzunehmen und streicht ihn aus dem Beschluss E-3.2.3. (Abstimmungskategorie Vororientierung). Grund dafür ist, dass die festgesetzten Kiesreserven den Bedarf voraussichtlich bis ins Jahr 2050 decken. Bei einem künftigen Kiesbedarf ist damit zu rechnen, dass dieser Standort aufgrund seiner Eignung erneut in ein Richtplanverfahren aufgenommen wird.</p>
149070	Gemeindeverwaltung Lostorf 4654 Lostorf	<p>Antrag / Bemerkung Der Standort 1.019 ist nicht in die Abstimmungskategorie Vororientierung im Richtplan aufzunehmen.</p> <p>Sollte der Standort 1.019 in den Richtplan in die Abstimmungskategorie Vororientierung aufgenommen werden, so sind die Handlungsanweisungen dahingehend zu ergänzen, dass vor der Festsetzung die Standortevaluation gemäss Kapitel 3.2 des regionalen Kiesabbaukonzepts Niederamt mit den dannzumal neu</p>	<p>Stellungnahme Der Standort 1.019 Lören (Lostorf, Obergösgen) wurde bereits im Abbaukonzept 2009 als Ersatzstandort ausgewiesen. Diese Beurteilung bestätigte sich in der erneuten Evaluation 2024 (Regionales Kiesabbaukonzept Niederamt). Das Bau- und Justizdepartement verzichtet darauf, diesen Abbaustandort in den kantonalen Richtplan aufzunehmen und streicht ihn aus dem Beschluss E-3.2.3. (Abstimmungskategorie Vororientierung). Grund dafür ist, dass die festgesetzten Kiesreserven den Bedarf voraussichtlich bis ins Jahr 2050 decken.</p>

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>zu beurteilenden Bewertungen erneut durchgeführt werden muss.</p> <p>Der Standort 1.056 (Obergösgen, Buerwald) ist erneut zu überprüfen.</p> <p>Begründung Die vorhandenen Daten über die Ausbeutungsmöglichkeiten reichen für die Aufnahme noch nicht aus. Die Ortsverträglichkeit ist aufgrund der kleinen Distanz zu den Siedlungsgebieten, den Sicherheitsbedenken bei der Erschliessung und den fehlenden Abschirmungsmöglichkeiten nicht gegeben.</p> <p>Aufgrund der langen Zeitspanne bis zur Festsetzung kann eine ganz andere Ausgangslage vorhanden sein. Durch die jetzige Aufnahme des Standorts in die Abstimmungskategorie Vororientierung als einziger Standort im Niederamt besteht die Gefahr, dass dieser Standort ohne diese Handlungsanweisung fast automatisch weiterverfolgt wird, auch wenn sich in Zukunft allenfalls andere Standorte als besser geeignet herausstellen könnten.</p> <p>Der Standort 1.056 erscheint für den Kiesabbau ähnlich attraktiv, weist aber weniger Friktionen als der Standort 1.019 auf.</p>	<p>Bei einem künftigen Kiesbedarf ist damit zu rechnen, dass dieser Standort aufgrund seiner Eignung erneut in ein Richtplanverfahren aufgenommen wird.</p> <p>Die Standortevaluation 2024 hat gezeigt, dass der Standort 1.056 Buerwald (Obergösgen) wenig geeignet ist. Ausschlaggebend sind die unsichere geologische Situation hinsichtlich nutzbarer Schotter, die Belastung durch die ehemalige Deponie Stöckenfeld im zentralen Teil des Gebiets sowie die direkte Nachbarschaft zu den Grundwasserschutzzonen des Pumpwerks Düberten.</p>
152283	SOBV Solothurner Bauernverband 4500 Solothurn	<p>Antrag / Bemerkung Beim Abbaustandort Nr. 1.019 Lostorf, Obergösgen, Lören, Planquadrat J4, soll bei den Handlungsanweisungen folgender Satz ergänzt werden: Vor der Festsetzung ist nachzuweisen, wie die landwirtschaftlichen Anliegen berücksichtigt werden.</p> <p>Begründung Wir begrüßen, dass bei allen Abbaustandorten, welche als zukünftige Erweiterungs- und Ersatzgebiete in der</p>	<p>Stellungnahme Der Standort 1.019 Lören (Lostorf, Obergösgen) wurde bereits im Abbaukonzept 2009 als Ersatzstandort ausgewiesen. Diese Beurteilung bestätigte sich in der erneuten Evaluation 2024 (Regionales Kiesabbaukonzept Niederamt). Das Bau- und Justizdepartement verzichtet darauf, diesen Abbaustandort in den kantonalen Richtplan aufzunehmen und streicht ihn aus dem Beschluss E-3.2.3. (Abstimmungskategorie Vororientierung). Grund dafür ist, dass die festgesetzten</p>

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>Abstimmungskategorie Zwischenergebnis und Vororientierung figurieren, bei den Handlungsanweisungen folgender Satz aufgeführt wird: Vor der Festsetzung ist nachzuweisen, wie die landwirtschaftlichen Anliegen berücksichtigt werden. Bei der Nr. 1.019 Lostorf, Obergösgen, Lören, Planquadrat J4, ist dieser Satz nicht vermerkt und wir bitten im Sinne unserer Eingabe, diesen dort zu ergänzen.</p>	<p>Kiesreserven den Bedarf voraussichtlich bis ins Jahr 2050 decken. Bei einem künftigen Kiesbedarf ist damit zu rechnen, dass dieser Standort aufgrund seiner Eignung erneut in ein Richtplanverfahren aufgenommen wird.</p>
146437	WWF und Pro Natura Solothurn WWF Solothurn 4500 Solothurn	<p>Antrag / Bemerkung Lostdorf Obergösgen Lören (1.019)</p> <p>Antrag (Konkretisierung): ... Insbesondere dem Erhalt der Funktion des Wildtierkorridors wird Beachtung geschenkt.</p> <p>Begründung Der vorgesehene Standort beeinträchtigt den Wildtierkorridor. Gemäss Art. 11 JSG Bund und Kantone sorgen im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die räumliche und funktionale Sicherung der überregionalen Wildtierkorridore.</p>	<p>Stellungnahme Der Standort 1.019 Lören (Lostorf, Obergösgen) wurde bereits im Abbaukonzept 2009 als Ersatzstandort ausgewiesen. Diese Beurteilung bestätigte sich in der erneuten Evaluation 2024 (Regionales Kiesabbaukonzept Niederamt). Das Bau- und Justizdepartement verzichtet darauf, diesen Abbaustandort in den kantonalen Richtplan aufzunehmen und streicht ihn aus dem Beschluss E-3.2.3. (Abstimmungskategorie Vororientierung). Grund dafür ist, dass die festgesetzten Kiesreserven den Bedarf voraussichtlich bis ins Jahr 2050 decken. Bei einem künftigen Kiesbedarf ist damit zu rechnen, dass dieser Standort aufgrund seiner Eignung erneut in ein Richtplanverfahren aufgenommen wird.</p>

Upload Beschluss

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Allgemeine Rückmeldungen			
149601	Aarekies Aarau-Olten AG 4658 Däniken	<p>Antrag / Bemerkung Sehr geehrte Damen und Herren</p> <p>Anbei sende wir Ihnen unsere Stellungnahme zur aktuellen Richtplananpassung zu und bitten um Berücksichtigung.</p>	<p>Stellungnahme Siehe Stellungnahmen unter E-3.1 Abbauplanung und E-3.2 Kies</p>

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>Freundliche Grüsse</p> <p>André Frei</p> <p>Aarekies Aarau-Olten AG</p> <p>Begründung</p>	
146572	Amt für Gemeinden und Raumordnung Bern 3011 Bern	<p>Antrag / Bemerkung Der Kanton Bern hat zu den Richtplananpassungen 24 keine Bemerkungen.</p> <p>Begründung Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme.</p>	<p>Stellungnahme Wird zur Kenntnis genommen.</p>
150172	Amt für Raumplanung Basel-Landschaft 4410 Liestal	<p>Antrag / Bemerkung Keine Bemerkungen</p> <p>Begründung</p>	<p>Stellungnahme Wird zur Kenntnis genommen.</p>
152277	SOBV Solothurner Bauernverband 4500 Solothurn	<p>Antrag / Bemerkung Auch im vorliegenden Richtplanverfahren werden für die Planungen von Infrastruktur-, Hoch- und Tiefbauten oder für den Kiesabbau Flächen ausgeschieden, welche für die landwirtschaftliche Produktion und für die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmittel sehr wertvoll sind. Werden diese in der Richtplananpassung 2024 festgesetzten Gebiete überbaut, wird der fruchtbare, meist ackerbaulich genutzte Boden für immer der Nahrungsmittelproduktion entzogen. Daher ist die Betroffenheit der Landwirtschaft auch bei der Richtplananpassung 2024 gross und soll von den Behörden wie auch von der Politik entsprechend</p>	<p>Stellungnahme Wird zur Kenntnis genommen.</p>

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>gewürdigt werden im Sinne eines besonders haushälterischen und sparsamen Umgangs und Verbrauchs von fruchtbaren, landwirtschaftlich nutzbaren Böden. Ebenso sind die landwirtschaftlichen Anliegen in dieser und den folgenden Planungen zu berücksichtigen.</p> <p>Begründung</p>	
149038 , 149213 , 150180	(1) Solothurner Handelskammer 4500 Solothurn (2) KMU- und Gewerbeverband Kanton Solothurn 4500 Solothurn (3) Industrie- und Handelsverein Region Olten Sekretariat IHVO 4601 Olten	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>(1)</p> <p>Übergreifend bleibt für die Wirtschaft entscheidend:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Planungssicherheit, transparente Prozesse und effiziente Verfahren bei Richtplan-, Nutzungsplan- und Bewilligungsverfahren <input type="checkbox"/> Keine unnötigen Verzögerungen für private und öffentliche Investitionen <p>(2)</p> <p>Übergreifend sind für die Wirtschaft folgende Aspekte entscheidend:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Planungssicherheit, transparente Prozesse und effiziente Verfahren bei Richtplan-, Nutzungsplan- und Bewilligungsverfahren <input type="checkbox"/> Keine unnötigen Verzögerungen für private und öffentliche Investitionen <p>(3)</p> <p>Übergreifend bleibt für die Wirtschaft entscheidend:</p>	<p>Stellungnahme</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Planungssicherheit, transparente Prozesse und effiziente Verfahren bei Richtplan-, Nutzungsplan- und Bewilligungsverfahren. <input type="checkbox"/> Keine unnötigen Verzögerungen für private und öffentliche Investitionen. 	
		<p>Begründung (1)</p>	
		<p>Planungssicherheit und Verfahrensbeschleunigung.</p>	
		<p>(2)</p> <p>Planungssicherheit und Verfahrensbeschleunigung</p>	
		<p>(3)</p>	
		<p>Angeschlossene Teilnehmer/innen:</p>	
		<ul style="list-style-type: none"> • Industrie- und Handelsverband Grenchen und Umgebung, 2540 Grenchen 	